Lasser,

genannt Auersperg.

Eine cisleithanische Zeitstudie.

Amberg und Leipzig.
Druck und Verlag von J. Habbel.
1877.

Lasser,

genannt Auersperg.

Eine cisleithanische Zeitstudie.

Amberg und Leipzig.
Druck und Verlag von J. Habbel.
1877.

Vorrede.

Eine Schrift, welche nicht nur in allgemeinen Reflexionen die Lage zu charakterisiren unternimmt, sondern dieß auch auf Grundlage bestimmter, positiver und detaillirter Daten, Ziffern, Personen thut, sollte allerdings mit dem Namen des Verfassers für die Wahrheit der Angaben einstehen. Aber: „Parteirecht ist kein Recht!" Gar manche Erfahrungen während der Epoche der Parteiregierung haben zur Genüge erwiesen, daß der Gegner dieser Parteiherrschaft zur Zeit in Oesterreich rechtlos ist, und seinen Schutz nur in der Anonymität finden kann. Die in der Schrift angeführten Thatsachen sind allerdings in dieser Vollständigkeit und in diesem Zusammenhange noch nicht bekannt geworden, aber aus den bekannt und notorisch gewordenen Einzelheiten

kann man auf strenge Wahrheit des Ganzen schließen. Wenn auf Grund dieser Darlegungen der Strafrichter seine Schuldigkeit thut, so werden die gerichtlichen Erhebungen die Wahrheit jedes einzelnen hier erzählten Faktums und des gesammten Zusammenhanges bestätigen. Daß dieß geschehen möge, ist der Zweck dieser Blätter.

I.

Eine schwarze Gewitterwolke steht am östlichen Himmel; Feuersäulen steigen empor; das laut vernehmliche Rollen der Donner, das Tosen der entfesselten Elemente, das Jammergeschrei der Flüchtlinge, die unruhige Hast der erschreckten Diplomatie, Alles verkündet, daß die orientalische Frage sich über unseren Häuptern zu entladen droht. Ein Jeder hält nun Umschau bei sich zu Hause, um zu sehen, in welcher Verfassung er dem herannahenden Sturme, dessen Umfang und Gewalt noch gar nicht zu übersehen ist, begegnen werde. Die Völker zählen sich, die Staaten rüsten, und Oesterreich? —

Oesterreich, das seiner geographischen Lage und ethnographischen Beschaffenheit wegen den ersten Schlägen ausgesetzt ist, steht, aus schweren Wunden blutend, da, wie ein verwundeter Ritter, das vielbewährte Schwert neben sich, den Einen zum Aergernisse, den Anderen zum Schmerze, den Meisten ein Räthsel. Wird es noch einmal im männlichen Kampfe sich verjüngen oder kraftlos untergehen? Hat die Erniedrigung, welche innerer und äußerer Friede ihm bereitete, seinen Muth für immer gebrochen? Oder wird es, seinem alten Berufe treu, wieder ein Hort der politischen Ordnung, das versöhnende und einigende Band der Christenheit, das feste Bollwerk sein, an dem in seiner größten Jugendfülle die Kraft des Islam sich gebrochen?

Mit Angst und Beklemmung blicken die Völker Oesterreichs auf ihre innere Zerrissenheit. Müde des langen Haders, erwarten sie sehnsüchtig den Druck einer starken Hand auf den Zügel, der ihren unkundigen und schwachen

Führern entfallen ist. Sie fühlen die traurigen Verirrungen einer Zeit, die sie an ihrem Ansehen, ihrem Wohlstande und ihrem Glücke so schwer geschädigt hat. Vier Jahre sind es bald, daß dem Taumel eines vermeintlichen volkswirthschaftlichen Aufschwunges ein böses Erwachen gefolgt ist. Eine verheerende Krisis wühlt in den Eingeweiden der Völker, eine Krisis, deren Dauer und Intensität allen Wohlstand zu verschlingen droht. Unberechenbare Verluste hat sie gebracht, Tausende von Existenzen vernichtet, und immer noch ist ihr nicht Einhalt gethan. Jeder Tag fordert neue Opfer, die Steuerkraft nimmt ständig ab, die Entmuthigung hat den höchsten Grad erreicht, und so treibt Oesterreich, wie ein steuerloses, entmastetes Wrak, den Winden und Wellen preisgegeben, einem Konflikte entgegen, dessen Gedanke allein seit mehr als einem Jahrhunderte ganz Europa zittern macht.

In solcher Lage sind alle Menschen gerne bereit, die Schuld der eigenen Ohnmacht von sich abzuwälzen, indem sie die Gewalthaber für Alles verantwortlich machen, sich selbst, ihre Schwächen, Fehler und Irrthümer aber gänzlich außer Acht lassen. Und doch ist es sicher, daß, wenn eine Regierung fehl geht, das Volk ihr dazu den Weg bahnt; denn ihr Einfluß auf seine Geschicke hängt davon ab, daß sie entweder die edlen Geistes- und Herzenseigenschaften der Menschen, oder daß sie ihre Vorurtheile und Leidenschaften sich zu eigen macht. Wachsthum und Größe der Staaten, ebenso wie ihr Verfall und Niedergang sind also stets einer Wechselwirkung der Regierungen und Völker beizumessen. Beiden, wenn auch in ungleichem Maße, gebührt das Verdienst und die Verantwortung. In jedem Zeitabschnitte der Geschichte kann man finden, daß gewisse Regierungen eine Richtung geben oder einen Umschwung herbeiführen, dessen Vorbedingungen im Charakter, in der

Entwickelungsstufe der Völker, in der physischen und moralischen Lage der Dinge gegeben waren. Es ist immer die Thätigkeit der Regierung nur ein Zusammenfassen und Benützen der in den Menschen vorhandenen Anlagen und Kräfte. Dasselbe geschieht mit mehr oder weniger Geschicklichkeit, zu Zwecken, die gut oder schlecht sein können, aber doch niemals, ohne daß dem Bestreben der Machthaber ein gewisser Grad von Entgegenkommen, wo nicht gar eine direkte Aufforderung und Ermunterung, zu Theil geworden wäre.

Im Großen und Ganzen also halten sich Volk und Regierung fast immer die Waage, mit dem allerdings großen Unterschiede in der Verantwortlichkeit, daß eben letzterer die Macht dazu gegeben ist, um das Gute zu fördern und dem Bösen Einhalt zu thun. Wer den Leidenschaften die Zügel schießen läßt, der Eitelkeit fröhnt und dem Vorurtheile schmeichelt, der kann allerdings Kräfte entfesseln, die ihm zu den größten Erfolgen verhelfen; er vergiftet aber auch die Quellen des öffentlichen Lebens, und verdrängt daraus die Tugenden des Staatsbürgers, ohne welche kein Volk einer wahren und dauernden Größe entgegen geht. Danach spricht die Geschichte ihr Urtheil als Weltgericht.

Oesterreich hat im Laufe der Jahrhunderte oft genug den Wechsel des Glückes zu erfahren gehabt. Es ist zu wiederholten Malen vom höchsten Gipfel der Macht bis zu einer fast völligen Vernichtung herabgestiegen; die Weisheit seiner Monarchen, die zähe Willenskraft und unerschütterliche Treue seiner Völker, jener Schatz von häuslichen und bürgerlichen Tugenden, an welchem die verschiedenen Stämme, welche das Haus Oesterreich unter seinem milden Scepter vereinigte, so reich sind, haben immer wieder den Sieg davon getragen, und auf die tiefste Erniedrigung folgte eine Periode moralischer, geistiger und materieller

Erholung. Es mögen daher Pessimisten aller Schattirungen, von denen, die uns den Untergang wünschen, bis zu jenen, die ihn als Schreckbild vor Augen haben, bereits sich einbilden, den Klang des Sterbglöckleins zu vernehmen, so darf uns das nicht abhalten, auf eine neue Zukunft voll besserer Tage zu hoffen. Wovon dieselbe abhängt, ist einem unbefangenen Blicke leicht erkenntlich, der die Ursachen überschaut, durch welche der jetzige Zustand von Schwäche und Erschöpfung herbeigeführt worden ist. Keine verlorene Schlacht, kein unglücklicher Krieg, nichts von dem, was in früheren Zeiten so gewaltige Eindrücke zurückgelassen hatte, ist der Wirkung zu vergleichen, welche die Enttäuschungen der letzten Jahre auf die österreichischen Völker hervorbrachten. Die Aera der „Freiheit", von der ihm die herrlichsten Güter verheißen wurden, hat nichts gebracht als Unfrieden und innere Zerrissenheit, den Druck eines wenig geachteten Parteiregiments und eine Massenverarmung, deren schreiender Gegensatz mit der vorhergegangenen Prahlerei eines volkswirthschaftlichen Aufschwunges die Stimmung der Betrogenen noch mehr verbittert. Zum Einen wie zum Anderen, zum wilden Freiheitstaumel, wie zum schwindelhaften Vorwärtsdrängen auf den Bahnen materieller Bereicherung, die schließlich nur Wenigen Vortheil brachte, hat ohne Zweifel die Regierung den Boden nicht erst geschaffen; die Geneigtheit dazu war in einem Theile der Bevölkerung bereits vorhanden, und wenn eben dieser Theil seine Vertrauensmänner an's Ruder zu bringen vermochte, so dürfen wir uns nicht verwundern, daß die Richtung, welche eingeschlagen wurde, von seinem Geiste beseelt war. Schwindel und Krach sind die Sünden der Regierung, sie sind aber auch Ausgangs- und Endpunkt einer Situation, welche nicht durch sie geschaffen war, obwohl sie in ihr den prägnantesten Ausdruck bekommen

hat. Die Ueberproduktion in allen Zweigen der Industrie, die Ueberspekulation mit riesiger Ausbeutung des Kreditwesens, die zahlreichen Gründungen, welche anfangs den Unternehmungsgeist weckten, bis er endlich, den Zwecken des allgemeinen Wohles entfrembet, seine Befriedigung in betrügerischem Mißbrauche des öffentlichen Vertrauens suchte; das Alles hätte keine Regierung zu Stande gebracht, wenn nicht der Zeitgeist, d. h. eine Verschwörung der Umstände mit den Leidenschaften Vieler, dazu die Veranlassung gewesen wäre. Indem also heute eine bessere Meinung sich Bahn bricht und über das Gebahren der Regierung, welche so unsägliches Unheil verschuldet hat, ein strenges Verdikt fällt, ist es ein Postulat der Gerechtigkeit, anzuerkennen, daß, um die Worte eines alt-spanischen Sprüchwortes zu gebrauchen, „aus solchem Staube solcher Koth" hervorgehen mußte. Das Vertrauen des Volkes in die eigene Kraft, die Lust zu neuer Arbeit, der Lebensmuth, alle jene moralischen Voraussetzungen des Besserwerdens hängen davon ab, daß nicht nur die Macht würdigeren Händen anvertraut, sondern auch, daß sie von der vergifteten Atmosphäre des Parteiwesens, welches heute auf den Völkern lastet, befreit werde.

An jede Parteiregierung drängen sich Viele heran, scheinbar um ihr zu dienen, in Wirklichkeit um sie zu knechten und zu entwürdigen. Wohin das führt, hat die Erfahrung sattsam bewiesen. Wie soll eine Regierung die Freiheit begründen, wenn sie selbst unfrei in den Banden der Parteidisziplin gefangen liegt. Und wie soll sie das Recht schützen, wenn das Interesse der Partei, welcher sie dient, wie kürzlich durch den Mund des Sprechministers dem Abgeordnetenhause verkündet wurde, die oberste Richtschnur ihres Handelns ist? Dazu ist es thatsächlich schon gekommen, das aber auch ist die Hauptursache der all-

gemeinen Entmuthigung, jener apathischen Resignation, die auf allen unseren Verhältnissen liegt, und erst aufhören wird, wenn das Gefühl der Rechtlosigkeit aufhört, die freie Entfaltung der Volkskräfte zu lähmen. Darüber darf man sich durchaus keiner Täuschung hingeben: geregelte Freiheit und Recht sind die Bedingungen, von welchen das Gedeihen der Staaten und der sociale Fortschritt abhängt. Ein Parteirecht ist kein Recht, sondern doppeltes Unrecht, und wenn die Regierung, wie es jetzt täglich geschieht, den Gerichten in den Arm fällt, sobald ihr Schwert Jemanden aus ihrer Umgebung treffen könnte, so fühlt sich Niemand mehr sicher, der nicht zur Partei der Machthaber gehört. Aus den nachfolgenden Blättern wird es hervorgehen, daß in Wirklichkeit es bei uns Rechtsfragen gibt, welche die Gerichte nicht vor ihr Forum ziehen dürfen. Es gibt kein Recht gegen den Willen der Regierung. Der Wille der Regierung aber ist nicht frei, und wenn sie, deren heiligste Pflicht es ist, das Recht zu schützen, dessen Ausübung hindert, so thut sie es gezwungen durch die Anforderungen des Parteiinteresses und der Selbsterhaltung. Die Minister wollen Minister bleiben, und die Partei fürchtet, daß mit ihrer auch die eigene Herrlichkeit ein Ende hätte. Die schmutzige Wäsche darf also nicht, wenigstens nicht offiziell, vor die Oeffentlichkeit kommen. Das ist eine Zwangslage, über welche die Regierung, so lange sie lebt, nicht mehr Herr werden kann. Sie muß das Recht beugen, ob sie will oder nicht, sie muß Dinge geschehen lassen und mit ihrer Autorität decken, gegen welche sich ihre Ueberzeugung hoch aufbäumt. Die Minister müssen als Parteimänner thun, was sie als Privatmänner für unverträglich mit ihrer Standesehre halten würden, sie müssen, wie sich später herausstellen wird, kollektiv, als Regierung, den Räuber in Schutz nehmen und das geraubte Privat-

eigenthum bergen. Sie müssen, weil die unerbittliche Logik der Thatsachen die Menschen in jeder Stellung beherrscht, ebenso wie z. B. Cavour mußte, als er im Entsetzen über sich selbst in die Worte ausbrach: „Würden wir das für uns thun, was wir für Italien thun, wir wären große Spitzbuben.“ Ja, was thut eine Parteiregierung nicht für ihre Partei!

Aus diesen Andeutungen schon, die erst später ihre Begründung finden werden, ergibt sich Dasjenige, was geschehen müßte, um den Krach abzuschließen, und unter allseitiger Betheiligung eine neue, dauerhafte Aera des volkswirthschaftlichen Aufschwunges einzuleiten. Die Sache verdient die größte Aufmerksamkeit der Staatsmänner; sie ist keine bloße Geldfrage, denn ohne gute Finanzen ist auch eine gute Politik nach Innen und Außen unmöglich, und mit leeren Kassen führt man in unserer Zeit keine Kriege. Die Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges können daher die ihnen zufallenden Aufgaben nicht lösen, wenn die cis- und transleithanischen Kollegen des Innern, der Justiz, der Finanzen und des Handels ihnen nicht in die Hände arbeiten.

Die vorliegende Schrift muß die Vorgänge in den Ländern der ungarischen Krone unberührt lassen. Welche Gestalt die Dinge dort annehmen werden, hängt vielleicht mehr als man glaubt mit der nun in Fluß gerathenen orientalischen Frage zusammen und mit den Beziehungen zu anderen Mächten. Hier soll nur von derjenigen Reichshälfte die Rede sein, welche des Wohlklanges wegen „Cisleithanien“ und der Kürze wegen im offiziellen Jargon „die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ genannt wird. Zur Hebung des Wohlstandes, der Steuerkraft und Opferwilligkeit dieser Länder gehört offenbar das Gegentheil von dem, was ihren Wohlstand vernichtet, ihre

Steuerkraft gebrochen, ihre Opferwilligkeit auf ein Minimum herabgedrückt hat. Es gehört dazu vor Allem ein von jeder Parteirücksicht unabhängiger Rechtsschutz des ehrlichen Privateigenthums. So lange sich das Geld nicht sicher fühlt vor dem verwegenen Griffe der Strolche, zieht es sich von jeder Unternehmung zurück und verbirgt sich hinter Schloß und Riegel.

Das Zweite ist thunlichste Schonung der Einnahmsquellen, also Erleichterung der Steuerzahler. Allerdings eine schwierige Aufgabe in einem Augenblicke, wo vielleicht ungewöhnliche Anstrengungen gemacht werden müssen, um großen Gefahren zu begegnen. Allein in solchen Zeiten muß auch am Nothwendigen gespart werden, um das Nothwendigste zu thun.

Ein Drittes liegt in einer einsichtsvollen, praktischen Behandlung ökonomischer Fragen. Für ein Experimentiren mit den Doktrinen einer Schule, die eben im Parteiprogramm obenan stehen, ist die Zeit nicht angethan. Jetzt muß vor Allem erhalten werden, was die Windsbraut noch nicht weggefegt hat. Jetzt muß der Arbeiter wieder Arbeit finden und die Industrie Beschäftigung. Das Kapital muß hervorgelockt werden, um nützlicher Produktion zu dienen. Wie ein Rennpferd erst in der geeigneten Verfassung sein muß, wenn es den Wettlauf beginnt, so kann nur eine durchaus kräftige und hoch entwickelte Industrie sich auf das Gebiet der freien Konkurrenz wagen.

Die vierte Nothwendigkeit neben einer rationellen Besteuerung aller Produktionszweige ist also eine mehr für den Schutz der heimischen Industrie besorgte Zoll- und Handelspolitik. Alle die Argumente, welche gegen die Schutzzölle in's Feld geführt werden, unterliegen mannigfachen Berichtigungen und Bedenken. Man braucht sie keineswegs über's Dach zu werfen; dem dringendsten Be-

dürfnisse aber, dem fiskalischen Interesse des geldbedürftigen Staatsschatzes und demjenigen der Erhaltung und Förderung der heimischen Industrie, muß vor Allem Genüge geschehen. Der Schulstreit über Freihandel und Schutzzoll muß vor der Hand schweigen. Das Interesse für die Produzenten vor Allem dem für die Produktion vorgehen. Die Kassen müssen gefüllt werden, und nur ein Industriestaat ist im Stande, die Last eines großen Budgets zu tragen, wie es die Heeresverfassungen unserer Tage erfordern. Soll Oesterreich auf der bescheidenen Höhe eines Agrikulturstaates bleiben, so muß es mit einem kleinen Budget haushalten und das Heer vermindern. Ist das eben jetzt möglich?

In keiner dieser Beziehungen kann die jetzige Parteiregierung der Lage gerecht werden. Sie müßte sich selbst verleugnen und ihrer Partei die Treue brechen. Dann aber wäre sie noch weniger als heute zu Etwas fähig. Sie ist dazu verurtheilt, in Allem und Jedem das Gegentheil von dem zu thun, was die jetzige dringende Nothlage des Reiches erheischt. Die Umkehr ist ihr unmöglich und die Krisis dauert fort.

Wenn man sich die Intensität und lange Dauer der letzteren gehörig vorstellen will, so darf man nicht außer Acht lassen, daß sie, wie alle Erscheinungen im Leben der Völker, zwei Elemente in sich schließt: die Menschen und die Verhältnisse. Beide sind in wechselseitiger Einwirkung, Menschen machen Verhältnisse, und Verhältnisse Menschen. Beides aber muß ein Staatsmann überblicken und lenken. Der gewöhnliche Durchschnittsmensch ist in der Regel Das, wozu ihn die Verhältnisse nöthigen. Er kann sich ihnen nur entziehen, wenn er geführt, in gewissem Sinne sogar bevormundet wird. Staatsmänner aber sind berufen, die Menschen zu lenken und die Verhältnisse zu beherrschen. Darin unterscheiden sie sich von Parteimännern, denen

selbst dann, wenn sie an der Spitze der Parteien stehen, der Zeitgeist die Richtung gibt, der aber nichts anderes ist, als das Produkt menschlicher Auffassung gewisser Verhältnisse im Sinne einer vorübergehenden Strömung. Der Unterschied zwischen Staatsmännern und Parteiführern ist in der That ein durchschlagender, was leider gar zu oft übersehen wird. Während diese blos dem Wechselnden und Veränderlichen dienen, den jeweiligen Interessen und Anschauungen ihrer Parteigenossen den möglichst kräftigen Vorschub zu leisten haben, soll der Sinn der Staatsmänner hauptsächlich dem Bleibenden im Wechsel zugekehrt sein. Sie haben den Beruf, die Vorzüge und Eigenschaften ihrer Zeitgenossen den edleren Zielen des Volkslebens nutzbar zu machen, die Fehler und Verirrungen der Zeit zu mildern, sie allmälig zurückzudämmen und ihnen zu widerstehen. Den Menschen, ihren Leidenschaften und Vorurtheilen Stand halten; die Umstände beherrschen, anstatt sich von ihnen beugen zu lassen: an dieser doppelten, gewiß schwierigen, oft undankbaren, aber um so wohlthätigeren Aufgabe bewährt sich das Genie eines wahren Staatsmannes. Wer das nicht will, oder nicht kann, der ist vielleicht ein Mensch seiner Zeit, steht aber gewiß nicht auf der Höhe der Zeiten.

Den Zeitgeist im gewöhnlichen Sinne führt uns Goethe vor, indem er sagt:

„Was Ihr den Geist der Zeiten nennt,
Das ist im Grund der Herren eigener Geist,
In dem die Zeiten sich nur spiegeln.“

Dieser verführerischen Fata morgana keinen Einfluß auf das eigene Denken und Handeln einzuräumen, gelingt Wenigen. Sie aber sind die berufenen Führer der Völker. Ihnen muß ein hoher Grad von Einsicht, Charakterfestigkeit, Unabhängigkeit des Urtheils und mo-

ralischem Muthe eigen sein, d. h. Eigenschaften, die sich immer nur bei einer kleinen Anzahl hervorragender Menschen finden lassen.

Der Schablone des modernen Konstitutionalismus gemäß werden nun gewöhnlich die Führer der parlamentarischen Parteien in die Rolle leitender Staatsmänner versetzt. Das Widersinnige dieser Einrichtung ist in die Augen springend. Das Denken dieser Männer bewegt sich, so lange sie der Partei angehören, in den Grenzen ihrer Doktrin, und was bei ihnen als Charakter gesucht wird, ist unerschütterliches Festhalten am Parteiprogramm: Verfassungstreue, Konfessionslosigkeit, Freihandel u. dgl. m. Selbstständiges Denken, Unabhängigkeit der Ueberzeugung, wird nicht nur nicht verlangt, sondern muß der Parteidisziplin zum Opfer gebracht werden. Man macht Automaten, um sich von ihnen, d. h. von Jenen regieren zu lassen, welche die Parteifäden in der Hand haben. Das setzt nun voraus, daß die politischen Tugenden ein Gemeingut der Parteien geworden sind, und daß immer den Besten aus Ihnen die Führerschaft zufällt. Diese Voraussetzung aber trifft in den seltensten Fällen ein, am öftesten noch in England, fast niemals aber in Oesterreich, wo viele Umstände zusammenwirken, das Parteiwesen zu einem Kriege Aller gegen Alle ausarten zu lassen. Die Uebertragung nationaler, konfessioneller, separatistischer und egoistischer Velleitäten auf die Behandlung politischer Fragen hat bei uns eine Zersplitterung geschaffen, wie sie kaum anderswo zu finden ist. Jedes der großen Interessen, um welches sich sonst die Parteien zu gruppiren pflegen, bildet bei uns den Anstoß zum Entstehen einer ganzen Reihe kleiner Fraktionen, die unter sich in eben so vielen Punkten differiren als übereinstimmen. Eine Regierung, welche darauf ausgeht, diesen Zwiespalt zu schüren, schafft sich

dadurch leicht ein Mittel, aus einer absoluten Minorität eine relative Majorität zu machen, und so sehen wir eine kleine aber rührige Partei Jahre lang im Besitze einer Macht, die sie mit unvergleichlicher Rücksichtslosigkeit dazu gebraucht, das Recht der Völker mit Füßen zu treten.

So ist es allenthalben. Die herrschende Partei sieht nicht über ihren begrenzten Horizont hinaus, und die anderen auch nicht. Die Intoleranz Aller geht Hand in Hand mit ihrer Unfähigkeit, große Verhältnisse zu überschauen. Ihr Patriotismus ist entweder ein lokaler oder ein nationaler, oder gar ein solcher, dessen Ideal außerhalb der österreichischen Grenzpfähle zu suchen ist. Von diesem Vorwurfe aber sind am wenigsten ausgeschlossen, die sich dem Kultus der zentralisirenden Staatsgewalt ergeben. Ihnen ist es gelungen, das Werk der pragmatischen Sanktion zu zerstören, das Reich zu zerreißen, und in jeder der beiden Hälften ein Regiment zu begründen, das so wenig österreichisch ist, daß sogar der Name Oesterreich, welchen seit dem Patent vom Jahre 1804 die Monarchie, als denjenigen des gemeinsamen Herrscherhauses trug, in Ungarn als staatsgefährlich verpönt wurde. Mag das Vaterland groß oder klein sein, darauf und auf die Einheit des Ganzen kommt es ja der Partei weniger an, als auf die Omnipotenz ihres Staatsgötzen, denn der Staat ist sie selbst.

Im Schooße eben dieser Partei, die so gerne mit den Worten „vaterlandslos", „staatsgefährlich" u. dgl. m. herumwirft, ist übrigens ein großes Kontingent Solcher zu finden, deren Bekehrung zum Kultus der Staatsgewalt ziemlich neuen Datums ist. Heute verehren sie den Staat, weil sie sich selbst mit ihm identifiziren. Heute sind sie der Staat, und gestern waren sie die Revolution, morgen vielleicht sind sie's wieder. Die Revolution in Schlafrock und Pantoffeln, wie sie der preußische Minister Manteuffel

nannte, so lange damit auszukommen ist; aber auch der Aufruhr in allen seinen Stadien, von der Katzenmusik an bis zum Barrikadenkampfe, wenn gelindere Mittel nicht verfangen und die ad usum Delphini bestellten Stimmungsberichte ergebener Polizeikommissäre ihre Wirkung verfehlen. Heute sprechen sie im Namen des Volkes, und gestern haben sie es mit ihrem Wahlgesetze mundtodt gemacht; heute sind sie die Regierung, weil ihre Vertrauensmänner am Ruder sitzen; aber auch der Monarch, weil ihre Minister die Thronreden schreiben, und ihm seine Entschließungen in die Feder diktiren. Kein Wunder denn, daß, wenn sie Alles zu sein wähnen: Staat, Volk, Regierung und Souverän, sie endlich auch Alles haben wollen, was ihnen nicht gehört und auch Alles verschlingen, was ihnen nicht streitig gemacht wird. „Es kommt ja weniger darauf an," — mit diesen Worten befürwortete der preußische Abgeordnete Kannegießer im Landtage 1866 die Annexion von Hannover und Kurhessen — „es kommt weniger darauf an, ängstlich zu prüfen, was denn jetzt Recht sei, als was werth sei, Recht zu werden!" Und König Leopold, der große Menschenkenner, soll seinem Thronerben den weisen Rath ertheilt haben: „Gehe immer mit den Liberalen, denn die Katholiken machen keine Revolutionen." — Liegt nicht darin das Geheimniß der unerschöpflichen Langmuth, welche in fast allen Ländern den Uebergriffen der nationalen und politischen Parteien liberaler Schattirung entgegengebracht wird!

Die Partei, welche jetzt in Oesterreich die Geißel schwingt, hat den Grundsatz: Macht ist Geld — das Geld der Anderen. Sie ist die Spekulation in Fleisch und Blut. Besehen wir uns auf den Bänken des Abgeordnetenhauses einmal die Augustanen des Herrn Fürsten Adolph Auersperg, um zu begreifen, wie ein verfassungstreues Blatt allen

Ernstes den Gedanken ausführen konnte, das Abgeordnetenhaus sei eine Aktiengesellschaft, und das Ministerium ihr Verwaltungsrath. Die Aehnlichkeit ist in der That zutreffend. Nichts fehlt, nicht einmal die betrogenen und dann verhöhnten Aktionäre auf einer Seite des hohen Hauses. Das Operationsgebiet der Gesellschaft ist der Staat. Die Geschäfts-Usance gestattet Betheiligungen am Staatsvermögen in Form von Eisenbahnen mit Staatsgarantie, Bausubventionen u. dgl. Wie oft ist nicht auf solche Art das gelockerte Band der Eintracht zwischen den Fraktionen der ministeriellen Gefolgschaft wieder fester geknüpft worden! Panem et Circenses findet man immer für Belohnung des politischen Wahlverhaltens. Sind auch die Eisenbahnen das Geld nicht werth, mit dem sie gebaut werden, so festigt sich doch damit die Verfassungstreue der Betheiligten. Und dient die Bereicherung der Unternehmer nicht wieder dem allgemeinen Besten? Hat nicht das dankbare Salzburg mit Begeisterung den Reden gelauscht, welche bei Errichtung der Gisela-Bahn zwischen den anwesenden Ministern und Bauführern gewechselt wurden? Und hat es nicht dem Größten derselben auf öffentlichem Platze eine Bildsäule errichtet, in geringer Entfernung von dem Sommerpalais eines gefeierten Ministers, dessen vergoldetes Eisengitter durch auffallende Aehnlichkeit mit jenem des Wiener Volksgartens hervorsticht! Kurz, ist nicht Alles schön und wohlgeordnet im Staate, und doch so viel Klage, so viel Thränen, so viel Unzufriedenheit! Du böses Volk, was willst Du noch mehr!

Der räthselhaften Eisenbahnen, die Nichts zu verfrachten haben, gibt es noch viele. Es wäre unnütz, sie alle aufzuzählen; an jede aber knüpft sich eine ergötzliche Koulissen-Geschichte. Mit der einen geschieht einem gefürchteten Parteiführer ein Gefallen; mit dem anderen

befriedigt man die Wünsche eines Unternehmers, dessen stille Gesellschafter an hoher Stelle zu finden sind; eine dritte wird als Nothstandsbau dem widerstrebenden Salzkammergut auferlegt; man frägt sich aber verwundert, welcher Noth damit abgeholfen werden solle? denn die dabei beschäftigten Arbeiter sind Fremde, zumeist Italiener, und die nothleidende Gesellschaft, welcher der unvollendete Unterbau abgekauft wurde, kümmert das arme Gebirgsvolk nicht. Zu exportiren hat dasselbe auch nichts; die ärarischen Salinen und kaum ein halbes Dutzend Fabriken bilden die ganze Industrie; der vermehrte Fremdenzufluß in den Sommermonaten aber kann nur eine empfindliche Vertheuerung aller Lebensbedürfnisse nach sich ziehen. Nun hieß es, um die Konzession mit Regierungshilfe dem hochbegünstigten Konsortium der Rudolphsbahn in die Tasche zu schieben, die letztere müsse, im Interesse der staatlichen Zinsengarantie, durch die Salzkammergutbahn unabhängig und zu einer Weltbahn gemacht werden. Allein zwei schlechte Gründe machen noch nicht einen guten. Die Rudolphsbahn bleibt doch eine Sackbahn, wird die garantirten Zinsen niemals verdienen, und was die neue Strecke betrifft, so wird sie nur Einem Unternehmen wesentlich zu Gute kommen, d. i. den Werndl'schen Kohlenwerken im Hausruck. Die Gesetzesvorlage schien also wahrhaft dazu angethan, um die Gedanken des Ministeriums zu verbergen, und das Abgeordnetenhaus, zwischen den Zeilen lesend, votirte dieselbe auf Motive hin, deren Unwahrheit ihm bekannt war; ebenso wie es im Vorhinein bekannt war, daß die scheinbare Schwierigkeit, für den gewinnbringenden Bau einen Unternehmer zu finden, den gelungenen Coup vorbereiten mußte, ein ministerielles Schooßkind als Deus ex machina erscheinen zu lassen.

Frägt man sich nun, wie es möglich sei, daß derlei notorische Vorgänge von der Partei selbst geduldet werden, welcher die Regierung und die Majorität des Abgeordnetenhauses angehört, so gibt es nur eine Antwort, welche ein ehrenwerther Staatsbeamter kürzlich einem über erlittenes Unrecht klagenden Manne wirklich ertheilt hat: „Sie haben Recht,“ sagte er, „werden aber doch nicht durchdringen, denn eine allmächtige Clique intriguirt gegen Sie.“ Darin liegt das Geheimniß. Die Partei ist Clique geworden, und was das bedeudet, zeigt uns die Geschichte verschiedener Zeiten und Länder. Das Studium der Geschichte beweist uns freilich auch, daß die Menschen aus der Geschichte wenig lernen. Sie hält ihnen aber den Spiegel der Zeiten vor die Augen und wenn sie sich oft die Erscheinungen der Gegenwart nicht zu deuten vermögen, so brauchen sie nur vergangene Ereignisse an sich vorüberziehen zu lassen. Die gleichen Ursachen führen zu den gleichen Wirkungen.

Ueberall, wo die Zustände einer Gesellschaft zu kranken beginnen, bildet sich aus ihrer Entartung das Schmarotzerthum der Cliquen. Ihre Charakteristik ist immer dieselbe: engherziges Zurückziehen auf sich selbst; zähes Festhalten an Mißbräuchen, die ihnen eine bevorzugte, aber auch isolirte und angefeindete Stellung geben; falsche Beurtheilung der Verhältnisse und Menschen, welchen sie sich immer mehr entfremden; Unterschätzen der eigenen Einsicht und Kraft, gepaart mit stolzer Verachtung dessen, was sich ihnen nicht zu assimiliren vermag. So bewegen sie sich wie auf Stelzen inmitten einer Welt von Täuschungen, und bemerken nicht, „daß neue Macht sich gestaltet,“ bis irgend ein Ereigniß eintritt, welches dem Wahne ein Ende macht. Der Fluch des Cliquewesens besteht eben darin, daß es den Organismus, an dem es sich festsetzt, zum

Reformiren unfähig macht, ihn folglich, weil alles Menschliche nothwendigen Veränderungen unterworfen ist, gewaltsamen Krisen entgegentreibt. Der Staat, wo eine Clique regiert, ist daher den größten Gefahren ausgesetzt und kann dagegen sich nicht verwahren, denn die Clique ist blind und läßt sich nicht warnen, sie fühlt sich stark und ist doch unendlich hinfällig und schwach. Eine Zeit lang noch erhält sie sich, weil keine stärkere Kraft an ihr rüttelt; plötzlich aber erhebt sich ein Windstoß und sie bricht zusammen; mit ihr Alles, was sich ihr anvertraut hat. Es ist aber ein unumstößliches Gesetz der moralischen Weltordnung, daß Rechte und Pflichten der Menschen einander das Gleichgewicht halten müssen. Dem größeren Rechte in Staat und Gesellschaft soll immer eine schwerere Pflicht und Verantwortung entsprechen. Ist dieß nicht mehr der Fall, so erkennen wir daran die eingetretene Zersetzung. Es beginnt dann auf einer Seite die unersättliche Freude am Genusse der Machtmittel, und auf der anderen ein immer unverhohlener sich äußerndes Mißbehagen, welches, angefacht vom Neide und dem Bewußtsein erlittenen Unrechtes, bis zur Empörung ausartet, wenn die Selbstverleugnung, deren Beispiel von oben herab nicht mehr gegeben wird, auch dem Volke abhanden kommt. Wir sehen dann noch eine kürzere oder längere Zeit die Drohnen den von den Bienen gesammelten Honig verzehren, allein dieser vermeintliche Vorzug ist das sichere Anzeichen des nahenden Unterganges.

Die privilegirten Stände des Mittelalters sind der Rechte, in welchen sie durch das Gesetz und mehrhundertjährigen Besitz geschützt waren, verlustig geworden, weil die Dienste, welche sie unter veränderten Verhältnissen zu leisten vermochten, dafür keinen genügenden Ersatz boten. Der Adel hatte aufgehört die immer schlagfertige

Miliz zu sein, unter deren Schutze die Keime christlicher Kultur sich entfalten konnten. Er mußte sich entweder den Werken des Friedens zuwenden, in denen die englische Aristokratie bis zum heutigen Tage eine so hervorragende Stellung behauptet, oder seine Macht wurde gebeugt und, wo sie hartnäckigen Widerstand leistete, gebrochen. Die zentralisirende Monarchie konnte ihm kein verhängnißvolleres Geschenk machen, als, indem sie ihm die Last der öffentlichen Dienste abnahm und den Genuß der feudalen Rechte ließ. Ja, in Frankreich, wo das Königthum alles Recht und alle Macht für sich in Anspruch nahm, wurde der historische Adel so zu sagen in den Ruhestand mit vollem Gehalte versetzt. Man zog ihn an den Hof, überhäufte ihn mit Ehren und Geld, ließ ihn eine glänzende Rolle spielen und — entkleidete ihn des ganzen Einflusses seiner Vorfahren. Mehrere Generationen von Königen und Staatsmännern hatten alle ihre Geschicklichkeit, List und Gewalt daran gesetzt, die alten Dynastengeschlechter zu einer Clique von Höflingen herabzuwürdigen. Die Clique aber und der Hof waren Eins und sind miteinander untergegangen. Lange vorher schon lag die Macht in anderen Händen; die dreißig Intendanten waren die Herren Frankreichs geworden, denn der nervus rerum und ein bedeutender Theil der Administration war bei ihnen zu finden. Sie fügten sich aber den Anschauungen und geselligen Umgangsformen der Clique ebenso, wie die Gründer-Kavaliere unserer Tage in Gesinnung und äußerer Erscheinung häufig den Typus ihrer Geschäftsfreunde annehmen, indem sie sich nicht dem alten, soliden Kaufmannsstande, sondern dem finanziellen Freibeuterthum assimiliren. Der ganze Haß des Volkes, aller Massen, welche die Erpressungen dieser Blutsauger zu ertragen hatten, kehrte sich denn auch gegen den Hofadel, der seine

theils verarmten und theils grollend abseits stehenden Standesgenossen ebenso wenig mehr kannte, wie seine Grundholden, deren Leiden er nicht sah. Die dreitausend Edelleute zu Versailles, welche mit den dreißig Intendanten, einigen Kirchenfürsten, Dichtern und Philosophen im Stil der Memoiren-Literatur „ganz Frankreich" sein wollten, waren denn auch, als die Revolution ausbrach, von ganz Frankreich verlassen.

Und die bürgerlichen Korporationen des Mittelalters, welche Phasen von Verknöcherung und Entartung haben sie nicht durchgemacht, bevor sie der Vernichtung anheim gefallen sind! Das Cliquewesen hatte auch sie vergiftet, die ideale Einheit zerstört und den Schutz der redlichen Arbeit in ein Privilegium leichten Gelderwerbes umgestaltet, so daß es endlich der Bereicherung Weniger auf Kosten Vieler diente,

„Denn der Große frißt den Kleinen,
Und der Größte frißt den Großen,
Also löst in der Natur sich
Einfach die soziale Frage."

sagt Scheffel in seinem „Trompeter von Säckingen".

Nicht besser als dem Handwerke ist es auch den Genossenschaften der Künstler, der Gelehrten, den Akademieen und Universitäten, ja selbst den Kirchen und Konfessionen häufig ergangen. Es gibt Zeiten, wo die Cliquen Alles zu beherrschen scheinen und Alles zu Grunde richten; in solchen Zeiten verfällt die Kunst, sie wird unwahr, steif und abstoßend; die Wissenschaft verkümmert, brüstet sich hochmüthig ihrer Ueberlegenheit, und bewundert ihre Seifenblasen, über welche eine gründliche Forschung zur Tagesordnung übergeht; die Kirche aber erleidet Abfälle und Verfolgungen, und wäre mehr als ein Mal verloren gewesen, wenn sie nicht immer wieder in ihrem eigenen

Schooße die ewige verjüngende und reformirende Kraft gefunden hätte, durch welche sie der Zersplitterung und Auflösung entgehen konnte, welche religiöse Cliquen den Konfessionen bereiten.

Leichter und schneller noch als alle diese Lebenskreise fällt das politische Parteiwesen dem Geiste der Cliquen anheim. Die Sache erklärt sich von selbst. Die Parteien sind willkürliche Schöpfungen und dienen veränderlichen Zwecken. Sind die letzteren erreicht, oder sind sie absolut unerreichbar, so müßten die Parteien sich auflösen, oder, wie die großen politischen Parteien Englands, eine innere Umwandlung vollziehen. Das geschieht aber in den wenigsten Fällen. Die meisten Menschen, welche entweder in politischen Dingen nicht klar sehen, oder unvermögend sind, ihnen eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu schenken, begnügen sich damit, einem Verbande anzugehören, welcher ihrem Temperament, ihrer Neigung, dem Gesammtbilde ihrer Vorstellungen und Ueberzeugungen am homogensten ist. Sie vertrauen sich der Führung von Leuten, die sie für besser bewandert halten, und bleiben bei dem einmal vereinbarten Programm, das einseitig genug der ganzen Partei die Richtung gibt. Und so ziehen sie in den Kampf, denn die Parteien sind ja nicht, wie die natürlichen Verbindungen, wie die Familien, Gemeinden und Korporationen, Gebilde des Friedens, sondern sie sind da zum Streiten und Kämpfen gegen Jene, welche verschiedenen Anschauungen huldigen oder andere Zwecke verfolgen. Aus diesem Umstande ergibt sich die Nothwendigkeit, den Kühnsten, Entschlossensten, welche in der Regel wenig wählerisch in der Wahl der Mittel zu sein pflegen, die Führerschaft zu überlassen. Diese aber lassen die Gewalt nicht gerne wieder fahren, und, ist es ihnen gelungen, das Vertrauen der Parteigenossen zu gewinnen oder sie durch Verheißung

großer Vortheile an sich zu fesseln, so liegt nichts näher, als die Möglichkeit des Mißbrauches. So entsteht die Clique, die einseitig, selbstsüchtig ihre eigenen Wege geht und die große Menge gewohnheitsmäßig nach sich zieht. Siegt die Partei, so kommt die Clique zur Regierung und legt das Joch des Siegers den Besiegten auf den Nacken. Je nachdem die Partei idealen Zielen oder blos materiellen Gelüsten dient, wird das Parteiregiment einen verschiedenen Anstrich bekommen. Verderblich bleibt es immer, denn es ist ausschließlich, engherzig und drückt auch prinzipiellen Fragen den Stempel der eigenen Gedanken auf.

Wer sich einer politischen Partei ganz hingibt, für den wird sie, wie aus dem Gesagten ersichtlich ist, das Grab seiner Menschenwürde. Es ist wahr, der Mensch kann im öffentlichen Leben nicht vereinzelt bleiben, und die Parteien sind das nothwendige, obwohl ganz unzureichende Surrogat derjenigen historischen Gebilde, welche die neue Zeit in Trümmer geschlagen hat. Ihr Werth ist aber doch nur ein relativer; ebenso relativ ist die Treue, die man ihnen schuldet. Kommt Einer zu der Ueberzeugung, daß ihn die Partei auf Abwege führt, so ist es für ihn Pflicht, sich von ihr loszusagen. Die Parteidisziplin kann ihn nur insofern binden, daß er sein Verhalten, so lange das Gewissen dagegen Nichts einzuwenden hat, nach Opportunitäts-Rücksichten regelt, über welche die Parteiführer entscheiden. Gegen das Gewissen aber gibt es keine Pflicht, und wer sich aus Parteidisziplin an einem Unrechte betheiligt, der ladet einen Theil der Verantwortung auf sich, sei er nun selbst ein Führer oder ein Verführter. Das sollten sich besonders die Mitglieder der sogenannten Verfassungspartei wohl zu Gemüthe führen, welche zwar über die Thaten der ministeriellen Clique bedenklich das Haupt schütteln, ihr aber doch, aus „Verfassungstreue", in die Hände

arbeiten, ohne zu bedenken, daß nichts die „Verfassung“ sicherer zu Grunde richtet, als der Mißkredit, welchen die Regierung und ihr Anhang auf sie werfen, daß es sich aber auch ohne „Verfassung“ noch besser leben ließe, als mit so einer Regierung.

Allein um diese Wahl handelt es sich noch gar nicht. Obgleich es höchst zweifelhaft erscheint, daß die „Verfassung“, welche sich eben diese Clique auf den Leib geschnitten hat, ein Boden sei, auf welchem anstatt der Giftpflanzen, die ihn heute bedecken, noch Recht und Freiheit zu kräftigem Gedeihen erwachsen könnten, so ist ja der Versuch noch nicht ausgeschlossen, vielleicht sogar nothwendig, um Vielen die Augen zu öffnen, welche den Reichsgedanken nur in diesem Gewande zu erkennen vermeinen. Das dringendst Nothwendige ist die Reinigung des Staates von den Parasiten, die seinen majestätischen Stamm ganz überwachsen. Der Baum muß beschnitten, vom dürren Holze befreit, das Moos abgescheert werden, dann erst kann die Arbeit der Staatsmänner beginnen, ein Name, den sich die Kreaturen der Clique, lucus a non lucendo, zwar beilegen, ihn aber gewiß nicht verdienen. Nicht einmal Fachminister hat sie für alle Zweige der Staatsverwaltung zu stellen vermocht und zu Improvisationen ihre Zuflucht genommen, wie sich daraus ergibt, daß ein Mann, der mit herzgewinnender Offenheit das Geständniß ablegt, daß er von volkswirthschaftlichen Dingen Nichts versteht, und die einschlägigen Gesetze nicht kennt, in diesen ernsten Zeiten das Handelsministerium führt; daß die Staatsfinanzen einem Manne anvertraut sind, dem notorisch von Finanzwissenschaft die ersten Elementarbegriffe fehlen; daß ein Professor Justizminister, ein Justizbeamter Minister für Kultus und Unterricht, und wieder ein Professor als Sprechminister, der Vertreter der gesammten Regierungsweisheit

geworden ist; über Allen aber, last not least, als die Personifikation cisleithanischer Staatskunst, ein Präsident fungirt, der seine politische Vorbildung den Mußestunden einer Kavaleriestation zu verdanken hat, eines Tages aber, zum Schrecken der Kollegen, die ihn mehr als eine Zierde auf den Präsidentenstuhl betrachteten, Reden zu lallen und endlich zu donnern begann, daß seinen Freunden der Angstschweiß auf die Stirne trat. Sagt doch auch Tocqueville: „Der Mensch ist ein wunderliches Geschöpf. So lange er nicht sprechen kann, schreit er, und wenn er sprechen gelernt hat, redet er dummes Zeug."

Daran nun, daß Männer Stellungen einnehmen, denen sie gar nicht gewachsen sind, ist die Clique Schuld. Daß der Staat ein wenig besser oder schlechter verwaltet werde, gilt ihr als nebensächlich. Das Regiment, welches sie braucht, muß vor Allem verfassungstreu in ihrem Sinne sein, und wie das gemeint ist, wird sich sofort zeigen, wenn wir die Verdienste des Kabinets Auersperg-Lasser besonders prüfen wollen. Vorerst aber darf es unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen, daß Verfassungstreue, wenn überhaupt eine Eigenschaft, so doch gewiß die geringste von allen politischen Tugenden ist. Die „Verfassung" darf keine Zwangsjacke für Staatsmänner sein. Die Kompilationen, welche man heutzutage „Verfassungen" zu nennen beliebt, sind gut oder schlecht, je nachdem sie ein starker Geist beherrscht, oder ein schwacher sich von ihnen beherrschen läßt. Sie sind das Gebilde einer vorübergehenden Zeitströmung, und um so häufigeren Veränderungen unterworfen, je mehr sie sich mit historisch gewordenen Einrichtungen und dem Rechtsbewußtsein des Volkes in Widerspruch setzen. In ihnen die Grenze seines Wirkungskreises für alle Zeiten anzuerkennen, vermag daher kein Mann, der, frei von Vorurtheil und Leidenschaft, seinen Blick in die Zu-

kunft wirkt. „Das Gesetz hat noch keinen Mann groß gemacht."

Absolut verfassungstreu sind denn auch wirklich nur zwei Klassen von Menschen, aus deren Mitte niemals ein wahrer Staatsmann hervorgegangen ist oder hervorgehen wird: Solche nämlich, welche der Formalismus des öffentlichen Rechtes über das Wesen der Gesetzlichkeit irre führt, und Solche, welchen dieser Irrthum willkommen ist, weil er ihnen Gelegenheit bietet, daraus Nutzen zu ziehen. Die Ersten von beiden sind die aufrichtigeren Verfassungsfreunde, die Zweiten aber sind gewöhnlich die geschickteren. Sie erhalten darum fast immer die Oberhand, und der Staat wird ein Tummelplatz ihrer Ränke. Wird ihnen die Verfassung unbequem, oder scheint sie ihrem Vortheile nicht genug förderlich, so nehmen sie keinen Anstand, dieselbe stückweise zu beseitigen, wie z. B. durch das Reichsraths-Wahlgesetz von 1872, zu welchem die Regierung willig die Hand bot, um der Partei, welcher sie dient, für alle Fälle die Majorität zu sichern.

Der Historiker Dahlmann meint: „Die Kunst der Verfassungen bestehe darin, den besseren Theil des Volkes zum Sprechen zu bringen." Hätte er Gelegenheit gehabt, das Kunststück von 1872 zu würdigen, so wäre er vielleicht anderer Ansicht geworden. Wie jeder künstliche Mechanismus in dem Maße seiner komplizirten Zusammensetzung und ungeschickten Handhabungen öfteren Störungen ausgesetzt ist, so war die cisleithanische Verfassung, nach einer kurzen aber vielfach bewegten Laufbahn, gänzlich auf den Sand gerathen, als Graf Hohenwarth es übernahm, sie in legaler Weise durch den verfassungsmäßigen Reichsrath selbst außer Kours zu setzen.

Die rettende That des Ministeriums Auersperg-Lasser bestand bekanntlich darin, daß es das Gebäude so gründ-

lich restaurirte, daß daran nichts übrig blieb, als der Flaggenstock mit verfassungstreuem Wimpel. Das Wahlgesetz ist der prägnanteste Ausdruck einer Staatsverfassung, denn es regelt die Betheiligung des Volkes an der Gesetzgebung, das erste und wesentlichste aller öffentlichen Rechte. Die Rettung der Verfassung bestand also darin, eine andere an ihre Stelle zu setzen; — und eben das wollte Graf Hohenwarth auch, obwohl in anderer Weise. Man hat seither behauptet, die ganze 72er-Aktion sei unnöthig und eben deßhalb unpolitisch gewesen; Freunde des Ministeriums, welchen die Hilfsmittel administrativer Bevormundung wohl bekannt sind, versichern, daß die Regierung in weniger anstößiger Weise die erforderliche Majorität im Abgeordnetenhause hätte gewinnen können. Ist dieß der Fall, so trifft sie die Verantwortung für einen Vorgang, der, prinzipiell verwerflich, nicht einmal die Opportunität für sich gehabt hätte.

Das Zweite, worauf sich das Kabinet Auersperg-Lasser besonders viel zu Gute thut, ist der volkswirthschaftliche Aufschwung, der 1873 so kläglichen Schiffbruch gelitten hat. Den letzteren wollte es nun freilich, man weiß nicht recht welchen, elementaren Gewalten in die Schuhe schieben. Geht man aber der Sache auf den Grund, so findet man, daß der Schwindel, welcher an der Wiege der Regierung Pathenstelle vertrat, das Unglück nach sich gezogen hat. Er allein ist und bleibt die elementare Gewalt, aus deren Umarmung sie sich nie mehr hat befreien können und darum nennt sie das Volk „Krachministerium". Schon der erste Schwindel mit fingirten Großgrundbesitzern bei den böhmischen Landtagswahlen des Jahres 1872 hat, wie die nachfolgenden Daten beweisen werden, die Regierung ihrer ganzen Freiheit beraubt und den Händen eines finanziellen Raubritterthumes überliefert, dessen Unersättlichkeit sie, obwohl Konzessionen aller Art, Subven-

tionen und Zinsengarantieen ihm reichlich in den Schooß fielen, doch nicht zu befriedigen vermochte. Der Freundschaft wegen mußte sie also ein Auge zudrücken, oft auch beide, um nicht zu sehen, wie auf allen Wegen Fallen gegründet wurden, in welchen das ehrliche Publikum gefangen und ausgeplündert werden sollte. Banken- und Industrie-Unternehmungen schossen wie Pilze aus der Erde, um von den eigenen Verwaltungsräthen und ihren Spießgesellen wieder aufgezehrt zu werden. Waren aber die Letzteren Chabrusbrüder der Regierung, so konnten sie mit Gewißheit darauf zählen, daß sie Niemand im Genusse der „ersparten“ Millionen stören werde.

Dieses Bewußtsein, daß das ehrliche Privateigenthum nicht mehr unbedingt auf den Schutz der Gerichte bauen, daß es Fälle geben könne, wo dessen böswillige Schädigung von der Regierung geduldet, sogar begünstigt und vor Verfolgung sicher gestellt würde, lähmte aber bald allen Muth und verlieh dem Krach eine Dauer, die sich noch nicht übersehen läßt. Das Mittel, diesem Zustande ein Ende zu machen, liegt nicht mehr im Bereiche der gegenwärtigen Regierung. Sie muß, ob sie will oder nicht, den eingegangenen Pakt mit sich fortschleppen, wie der Galeerensklave seine Kugel. Andere Männer müssen daher an ihre Stelle treten, mit dem Willen und der Fähigkeit, sich rückhaltslos auf die Seite des Rechtes zu stellen und gegen Alle Front zu machen, die sich daran vergriffen haben. Daß dieß dem Kabinet Auersperg-Lasser unmöglich sei, wird die Enthüllung seiner Beziehungen zur finanziellen Halbwelt offenbaren. Kein konstitutionelles Bedenken darf daher dessen Entfernung länger verzögern. Ja sogar die Erhaltung der „Verfassung“ muß derjenigen des Staates untergeordnet werden; sie ist nur zu retten, wenn sie sich mit den Grundlagen der

österreichischen Macht in Einklang bringen läßt. Soll sie das Hinderniß einer Rückkehr zu gesunden Verhältnissen sein, so möchten wir den Mann kennen, der es wagen würde, auszusprechen, daß verfassungsmäßig sterben besser sei, als verfassungswidrig leben. Die Interpretation der Verfassungsgesetze muß also eine staatsmännische, d. h. eine solche sein, daß sie den höheren Zweck des Staatswohles immer fest im Auge behalte. Dieser Gedanke muß als Wegweiser durch das Labyrinth österreichisch-ungarischer Zustände dienen. In dieses Wirrsal Ordnung gebracht zu haben, wäre ein Bewußtsein, um das wir einen Mann beneiden müßten, wenn wahre Größe nicht sogar den Neid entwaffnen würde.

Zwei Feinde bedrohen das Reich; der eine, die Korruption, wühlt seit Jahren in seinem Innern und bereitet dem Zweiten, der es von Außen anfallen kann, wenn der Friede Europa's gestört wird, die Wege. Sie lähmt die Kraft des Reiches und macht es, noch lange bevor ein Angriff auf seine Machtstellung geschieht, zu jedem Widerstande unfähig. Dagegen kann und darf ein Mann nicht gleichgiltig sein, der mit seiner hohen Stellung auch die Pflicht übernommen hat, Oesterreich im Rathe der Fürsten und Völker wieder zu Macht und Ansehen zu bringen. Unter allen Großstaaten der Welt gibt es keinen, für welchen die auswärtigen Beziehungen eine so hervorragende Wichtigkeit hätten, wie für Oesterreich-Ungarn. Ein jeder von ihnen kann sich, wie es England, Frankreich und Rußland abwechselnd wirklich gethan haben, für einige Zeit von der auswärtigen Politik zurückziehen, und sich fast nur der Ordnung innerer Angelegenheiten zuwenden. Oesterreich kann es nicht, und zwar aus Gründen, die so in die Augen springend und allgemein bekannt sind, daß deren Wiederholung überflüssig wäre. Die Stellung des gemeinsamen

Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist daher eine ungewöhnlich schwierige und verantwortungsvolle. Sie wird es noch mehr, wenn er des Rückhaltes entbehrt, welche ihm geregelte innere Verhältnisse, gute Finanzen, eine allen Anforderungen entsprechende Heeresverfassung, Wohlstand und Zufriedenheit der Bevölkerung gewähren könnten. Darum ist es geradezu widersinnig, daß er sich mit seinen Kollegen des Krieges und der Reichsfinanzen, von denen der Letztere ein bloßer Reichszahlmeister geworden ist, in einer völligen Isolirung zu den verfassungsmäßigen Faktoren der beiden Reichshälften befindet, auf sie und auf die Gestaltung der Dinge im Inneren gar keinen legalen Einfluß hat. Verschärft wird dieser Eindruck noch durch den Umstand, daß der Minister des Aeußern auch Minister des kaiserlichen Hauses ist und als solcher der nächste Rathgeber des Monarchen in allen das Reich und die Dynastie betreffenden Fragen sein soll. Diesem Bedürfnisse gab der leider in Mißkredit gefallene Titel eines Haus-Hof- und Staatskanzlers seinerzeit den adäquaten Ausdruck, welcher neuerlich als Reichskanzler wieder auftauchte, dem Anpralle der separatistischen Tendenzen jenseits der Leitha jedoch nicht lange zu widerstehen vermochte. Die Abschaffung des Titels entspricht, wie die Dinge heute stehen, der vorherrschenden Strömung. Es gibt kein Reich und keinen Kanzler. Drei verschiedene Ministerien und dreierlei Volks-Vertretungen, von welchen diejenige, welche die Einheit des Reiches repräsentirt, gleich den feindlichen Brüdern, in zwei für immer geschiedene Theile getrennt ist, alle diese Elemente in losem Zusammenhange unter einander, ohne einheitliche Führung, und beseelt von gegenseitigem Mißtrauen, bilden einen Zustand, der jeder Staatskunst spottet. Schon der Schöpfer desselben hatte, nachdem der erste Rausch verflogen war, Gelegenheit, sich

davon zu überzeugen. Das erste Mal, wo sein Werk die Probe bestehen sollte, versagte es ihm den Dienst; die Parteien entzogen sich seinem Einflusse, für welchen die gesetzliche Grundlage nicht vorhanden war; die Regierungen trieben mit dem Strome, eine jede der beiden Reichshälften ging ihren eigenen Weg. An einer kräftigen Aktion nach außen gehindert, suchte er vergeblich nach einer Tribüne, von der herab er an eines der vielen Parlamente des Reiches, dessen Kanzler er war, sein Wort richten könnte, bis es ihm endlich gelang, von einer Judengemeinde in den polnischen Landtag gewählt zu werden.

Der Nachfolger des Grafen Beust befand sich, als er dessen Erbschaft antrat, in einer günstigeren Lage. Graf Andrássy war wenigstens Einer Reichshälfte kein Fremder, sondern gehörte, seiner ganzen Vergangenheit und Stellung nach, zu einer mächtigen nationalen Partei, welche seit dem im Jahre 1866 eingetretenen Umschwunge auf Veranlassung des Grafen Beust und mit auswärtiger Hilfe die Führerschaft übernommen hatte. Das Ansehen, welches er dort und wegen seines Einflusses auf Ungarn auch dießseits der ungarischen Grenzpfähle genoß, erlaubte ihm eine größere Freiheit der Bewegung in inneren Angelegenheiten, die er benützte, um überall Männer an's Ruder zu bringen, auf deren Ergebenheit er zählen konnte. Wohl hat ein zweimaliger Regierungswechsel in Ungarn seither die Sachlage insofern modifizirt, als die Leitung der ungarischen Angelegenheiten an Männer überging, welche der früheren radikalen Opposition angehörten. Die Deákpartei, zu deren Häuptern Graf Andrássy gezählt wurde, ging in Trümmer, und in der neuen Regierungspartei erhielt natürlich diejenige Richtung Oberwasser, welche den Anschauungen der Machthaber entsprach. Dennoch hat Graf Andrássy selbst zur Einsetzung dieser Regierung, zur Erhebung seiner

Rivalen, weil er sie nicht hindern konnte, thätig mitgewirkt. Es war das zweite Mal, seitdem er Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern geworden, daß eine politische Krisis in Ungarn durch seine Intervention zum Abschlusse gebracht wurde. Der Vorwurf ungesetzlicher Einmischung blieb ihm nicht erspart; er hätte aber einen solchen mehr verdient, wenn er sich der schweren Unterlassungssünde schuldig gemacht hätte, welche Dante „il gran rifinto“ nennt, denn die kleinliche Eifersucht der Glieder gegen das Haupt ist eine Schwäche, die man schonen, aber nicht als maßgebenden Faktor in Betracht ziehen kann. Zu bedauern ist, daß bei dieser Gelegenheit die Kompetenz des Ministers des kaiserlichen Hauses in Bezug auf interne Angelegenheiten nicht gesetzlich definirt worden ist. Die cisleithanische Regierung, welche ihre Existenz dem Grafen Andrássy verdankt, — wir wollen den Verdacht zurückweisen, daß sie durch ausländischen Einfluß getragen worden, wie Viele behaupten — das Kabinet Auersperg-Lasser hätte sich nicht dagegen sträuben dürfen, daß eine so klaffende Lücke der Reichs- und Länder-Verfassung ausgefüllt worden wäre. Hat es doch mit Ostentation erklärt, es fühle sich mit Graf Andrássy solidarisch verbunden, und diese von den Getreuen des Abgeordnetenhauses beklatschte Kundgebung kann nicht in dem Sinne aufgefaßt werden, als gelte sie dem ungarischen Staatsmanne, sondern sie muß, um nicht Landesverrath zu sein, eine Anerkennung der nothwendigen Machtstellung des gemeinsamen Ministers des kaiserlichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten bedeuten. Ist diese Voraussetzung zutreffend, so wird Niemand, der es mit Kaiser und Reich aufrichtig meint, dagegen etwas einzuwenden haben, daß die Fäden der äußeren und inneren Angelegenheiten in der Hand des ersten Rathgebers der Krone zusammenlaufen, daß er in Wirklichkeit

wieder werde, was er sein sollte: der oberste Kanzler des Reiches.

Der Minister des Aeußern hat zu große Aufgaben zu lösen, als daß er sich in eine Stellung einzwängen lasse, welche deren Lösung unmöglich macht. Er muß dafür sorgen können, daß ihm durch kein unfähiges oder selbstsüchtiges Regiment die Machtmittel verkümmert werden, deren er bedarf, um das Ansehen Oesterreichs nach Außen zur Geltung zu bringen. Eine Regierung, welche die Korruption zum Werkzeuge ihrer Staatskunst erkoren hat, weil sie sich auf eine Clique stützt, der Geld und Macht identische Begriffe sind, eine solche Regierung, wenn sie ihm auch im Uebrigen willenlos angehören würde, darf ein Mann nicht neben sich dulden, der sich das hohe Ziel gesteckt hat, eine historische Rolle zu spielen. Die provokanten Huldigungen einer solchen Regierung beflecken seinen Ruf, denn sie geben ihm den gewiß unverdienten Anschein des Einverständnisses mit einem System schmutziger Intriguen, welche das politische Leben in Oesterreich zu einer Pfütze gemacht haben. Wer aber geschehen läßt, was er hindern kann, den richtet die Welt, als hätte er es selbst gethan.

II.

Die Entstehungsgeschichte des Kabinets Auersperg-Lasser ist sattsam bekannt. Beust hatte Hohenwarth gestürzt, war aber selbst darüber gestolpert und ist heute Botschafter wider Willen in England. Graf Andrássy brauchte in Wien ein Ministerium, welches die ungarische Suprematie willig anerkennen und sich seinem Geheiß in Allem fügen würde. Dieses Ministerium fand sich zwar, es hatte aber keine Majorität in den Landtagen, durch welche das Abgeordnetenhaus beschickt wurde. Der Zulauf aller der Elemente, welche aus falscher Loyalität oder kluger Berechnung zu jeder Regierung stehen, verschaffte ihm zwar beim ersten Skrutinium das Uebergewicht Einer Stimme; allein damit konnte sie als parlamentarische Regierung nicht ihr Auskommen finden. Indem sie das Loosungswort der direkten Reichsrathswahlen in ihr Programm aufnahm, schaffte sie sich einen Anhang unter den „Jungen". Um aber das neue Wahlgesetz durchzubringen, mußte vorher ein willfähriges Parlament geschaffen werden, denn zum Oktroyiren desselben fehlte der Muth. Der Skandal wäre zu groß, das Beispiel zu gefährlich gewesen. Man schritt also zur Auflösung der Landtage und es begann jene denkwürdige Wahlkampagne, mit welcher der Schwindel, bisher noch im Verborgenen schleichend, seinen triumphirenden Einzug in's öffentliche Leben feierte. Eine Anzahl Egerländer Bauerngüter wurden, gegen die vom Landesausschusse erhobene Einsprache, auf Geheiß der Regierung

in die böhmische Landtafel übertragen und durch fingirte Güterkäufe verfassungstreue Wahlstimmen improvisirt, mit deren Hilfe die Majorität der zweiten Kurie, des Großgrundbesitzes, für den geplanten Verfassungsbruch gewonnen werden sollte.

Wer zu diesen Machinationen den ersten Anstoß gegeben habe, wird wohl immer streitig bleiben. So lange der volkswirthschaftliche Aufschwung die Richtung nach Oben einhielt, waren alle Betheiligten in süßer Eintracht verbunden. Als aber der unausbleibliche Rückschlag den Aufschwung nach Unten dirigirte, da geschah, was in solcher Gesellschaft gewöhnlich zu geschehen pflegt: Ein Jeder wollte den Nutzen für sich behalten und Niemand die Kosten bezahlen. Der Zwiespalt darüber, Anfangs noch geheime Familienangelegenheit, nahm einen immer lärmenderen Charakter an und zog endlich die Aufmerksamkeit des Publikums auf sich. Graf Hartig, dessen Banken am tiefsten in die Chabrusgeschäfte verwickelt waren, beklagte sich laut über die Wortbrüchigkeit der Regierung, und diese, ihre Hände in Unschuld waschend, stieß ihn kalt zurück. Der Konflikt spitzte sich schärfer zu, als die Verlegenheiten wuchsen. Harte Reden fielen, schwere Anklagen wurden sich gegenseitig zugeworfen. Die Regierung sei den verheißenen Lohn schuldig geblieben, hieß es hier; Graf Hartig habe sich, in Gesellschaft Anderer, zur Verfügung gestellt, wurde dort erwidert. Wer dabei verloren habe, müsse sich die Schuld selbst beimessen 2c. Verloren aber haben zuletzt nur Solche, die geschoren wurden und nicht wußten, was mit ihrer Wolle geschah. Als nämlich die Sache kritisch wurde und zu mißliebigen Konsequenzen für die Regierung führen konnte, versöhnten sich die entzweiten Freunde — auf Kosten Dritter, wie die Folge lehren wird. Graf Hartig, dem die Minister

die ehrenrührigsten Dinge nachgesagt hatten, blieb im unangefochtenen Genusse seiner Ehrenstellen, Mitglied des Herrenhauses und des obersten Reichsgerichtes. Es wurde ihm ferner geholfen, den Bankerott der von ihm gegründeten Institute in eine Art stiller Liquidation hinüberzuführen und dafür gesorgt, daß die Reklamationen der betrogenen Aktionäre und Pfandbriefgläubiger nicht vor die Gerichte kamen. Auf diese Art glaubte sich die Regierung vor unbequemen Enthüllungen gesichert, denn die Verwaltungsräthe, welche das Geheimniß ihrer Schwäche kannten, mußten schweigen, wenn sie sich ihres Schutzes noch weiter erfreuen wollten.

Eben zu gelegener Zeit starb damals, auf seinem mittelst Chabrus ersparten Gute Janowitz in Böhmen, ein gewisser Sigmund Wedemeier, für seine Verdienste um die böhmischen Landtagswahlen mit dem Orden der Eisernen Krone geschmückt und in den österreichischen Ritterstand erhoben. Vom vermögenslosen Beamten der liquidirenden Gesellschaft „Vindobona" hatte der Mann sich in den wenigen Lebensjahren, welche den Hartig'schen Unternehmungen gegönnt waren, zum mehrfachen Millionär emporgeschwungen. Er war die Seele derselben, der Spiritus rector ihres Gründers, und sein plötzlicher Tod entzog ihn der bereits drohenden strafrechtlichen Anzeige. Kaum hatte er die Augen geschlossen, so beeilte man sich von allen Seiten, den Stein auf ihn zu werfen. Blicken wir ein wenig tiefer in dieses Verhältniß.

Sigmund Wedemeier war seit der Gründung der Hartig'schen Hypothekar-Kredit- und Vorschuß-Bank ihr Generalsekretär, ersann aber später eine Organisation, durch die es ihm möglich wurde, Alles zu leiten und doch in der minder auffallenden Stellung eines einfachen Verwaltungsrathsmitgliedes die Verantwortung den An-

deren aufzubürden. Mit Zustimmung des sorglosen Verwaltungsrathes nämlich, und nachdem die Regierung die nothwendige Statutenänderung bewilligt hatte, bildete sich ein aus vier Mitgliedern bestehendes Direktorium, eine Art Geheim-Komité, in welchem die wichtigeren Geschäfte gemacht und dann pro forma dem Plenum mitgetheilt wurden. Damit war ein Mittel geschaffen, in vertrautem Kreise Alles zu erledigen, was das Licht zu scheuen hatte. In dem Direktorium befanden sich nebst den Vorsitzenden, Grafen Hartig und Wedemeier, Baron Max Erggelet und Hames von Wering-Ingenheim. Eines der ersten Geschäfte, womit sich dieses Direktorium verdient machte, war der Ankauf von böhmischen Gütern zum Zwecke der Beeinflussung der Landtagswahlen 1872. Graf Hartig behauptet, dazu von der Regierung unter Versprechung großartiger Kompensationen geworben worden zu sein; der Herr Ministerpräsident versichert dem entgegen, Graf Hartig habe sich und das Geld seiner Aktionäre aus eigenem Antriebe zur Verfügung gestellt. Von wo der Anstoß ausging, ist also schwer zu wissen, aber auch von geringer Bedeutung; den Pakt, welcher geschlossen wurde, leugnet Niemand und die Welt kennt ihn unter dem Namen des verfassungstreuen Chabrus. Nachdem Alles geregelt und die Güter gekauft waren, berief das Direktorium den Verwaltungsrath und forderte ihn auf, dazu seine Zustimmung zu geben, daß heißt, die Mitverantwortung dafür zu übernehmen. Wie begreiflich, erhob sich gegen diese Zumuthung ein Schrei der Entrüstung. Mehrere Mitglieder wollten sofort ihre Stellen niederlegen, ließen sich aber leider durch Scheingründe, welche wohl geeignet waren, einen gewissen Eindruck hervorzubringen, zum Verbleiben bestimmen. Vorerst übernahm Graf Hartig jedwede Haftung für den Fall eines die Gesellschaft

treffenden Verlustes. Dann aber wurde auseinandergesetzt, daß dieser Fall gar nicht eintreten könne; das Geschäft werde für fremde Rechnung gemacht, die Regierung stelle großen Gewinn in Aussicht, und die Bank, für welche der politische Zweck ganz außer Betracht falle, müsse ihr Geld einem Jeden borgen, der genügende Sicherheit und gute Zinsen dafür zu bieten in der Lage sei. Das könne die Regierung jedenfalls. Den mißvergnügten Mitgliedern wurde überdieß zu Gemüthe geführt, daß ihr Austritt den Kredit der Gesellschaft beeinträchtigen, also eben Dasjenige bewirken würde, was sie vor Allem zu verhindern hätten, wenn ihnen das Interesse der Aktionäre heilig sei. Solchen Ueberredungskünsten fügten sie sich mit Widerstreben und das Direktorium ging ungehindert an die Ausführung seiner weiteren Pläne. Wedemeier gab die Richtung, die Anderen, von der auri sacra fames getrieben, folgten, wohin sie geführt wurden, und Graf Hartig, als gewiegter Diplomat, übernahm die auswärtige Vertretung, sowie die von Fall zu Fall nothwendigen Verhandlungen mit der Regierung.

Die formellen Schwierigkeiten, welche sich der Durchführung der Güterkäufe in den Büchern der Bank entgegen stellten, waren, nachdem von Seite des landesfürstlichen Kommissärs keine Einsprache zu besorgen war, leicht überwunden. Eine jede Domäne erhielt ihren Strohmann und ihren Konto, die Bank kreditirte ihre Vorschüsse, wem? brauchte Niemand zu wissen, weder die Revisoren, noch die Generalversammlung, welche schwer errathen konnte, was für Humbug in den zwei Hauptposten „Kreditoren und Debitoren" verborgen war. Die Bilanz nahm sich immer bezaubernd schön aus, und 1874 noch, als eine Liquidation den gänzlichen Verlust des Aktienkapitals hätte ergeben müssen, wurde nebst den Zinsen ein Prozent

Superdividende als Gewinn des Jahres 1873 ausbezahlt. Doch, wir wollen nicht vorgreifen.

Nachdem die Landtagswahlen vorüber waren, befand sich die Bank im uneingestandenen Besitze von böhmischen Gütern, welche mit beiläufig fünf Millionen, im Durchschnitte um ein Dritttheil zu theuer bezahlt worden waren; das ganze Aktienkapital der Bank betrug damals drei Millionen. Der Wiederverkauf der Güter konnte nicht ohne sehr großen Verlust geschehen, und, da derselbe durch die Krisis des Jahres 1873 gänzlich in's Stocken kam, das aufgewendete Kapital aber sich nicht verzinste, so hätte, abgesehen von allen anderen Ursachen, daran allein die Bank Schiffbruch leiden müssen. Die ganze Operation basirte auf den von der Regierung erwarteten Kompensationen, welche das Direktorium im Vorhinein eskomptirte, indem es die Hand auf die einträglichsten Güter legte, Provisionen und Gefälligkeiten nach allen Seiten austheilte und endlich, wie wir sehen werden, die Kassen der Bank vollständig leerte. Was man sich für goldene Berge von den in Aussicht gestellten Kompensationen versprach, dafür das eine Beispiel, daß Graf Hartig versicherte, der Bau einer einzigen, ihm bereits zugesicherten Eisenbahn hätte zwei Millionen eingetragen. Es verlohnt sich, uns bei diesem Thema einen Augenblick aufzuhalten, denn es erklärt Vieles von dem, was in unserem Eisenbahn-Konzessionswesen bisher gesündigt wurde. Vergessen wir nicht, daß Herr Minister Chlumetzky, darüber zur Rede gestellt, die vom Grafen Hartig genannte Ziffer wohl für übertrieben hielt, die Thatsache jedoch, daß diese und andere Konzessionen, wenn der Krach nicht dazwischen getreten wäre, wirklich in Aussicht standen, als richtig anerkannte.

Es liegt hier einmal das unumwundene Geständniß vor, daß Eisenbahnen mit Staatsgarantie — von anderen

war nicht die Rede — gebaut werden konnten, für welche ganz andere als volkswirthschaftliche Interessen maßgebend waren. Jede Bahn, zu welcher der Staat einen Zuschuß leistet, sei es durch Uebernahme von Aktien, Baukrediten oder Zinsengarantieen, muß nicht allein vom Standpunkte eines wahren Verkehrsbedürfnisses, sondern auch von demjenigen der augenblicklichen oder künftigen Rentabilität genau geprüft werden. Geschieht aber die Verleihung als Lohn geleisteter Dienste, oder zur Belebung der Verfassungstreue, so tritt der Hauptzweck in den Hintergrund, das Kapital wird so hoch berechnet, daß davon, nebst dem Bau- und Unternehmergewinn, genug übrig bleibt, um beliebige andere Anforderungen zu befriedigen, kurz! die Rentabilität einer sonst vielleicht, aber auch nicht immer, zukunftsreichen Bahn wird für alle Zeiten unmöglich gemacht durch eine, den wahren Bedarf weit übersteigende Höhe des Anlagekapitales. Die Vorgänge bei der Lemberg-Czernovitzer Bahn, welche ein berühmter Skandal-Prozeß aufgedeckt hat, sind durch andere längst überboten, jedenfalls nicht vereinzelt, und wenn ihnen Dr. Banhans zum Opfer gefallen ist, so ist dafür kein anderer Grund aufzufinden, als daß man es vorzog, ein Glied abzuhauen, um den Leib zu retten. Er war in Wirklichkeit ein Sündenbock des Ministeriums, mit dessen Falle das ganze System politischen Geldschwindels hätte weggefegt werden können. Nichts ist denn auch begreiflicher, als die Ovationen, welche die Minister nach der Hand dem entlassenen Kollegen bereiteten. Er war vielleicht von Allen der wenigst Schuldige.

Das Verhältniß der Regierung zum verfassungstreuen Chabrus erscheint uns nun in einem ganz eigenthümlichen Lichte. Es war lange zweifelhaft, wie lange sich dieselbe mit ihm direkt eingelassen hatte. Man wies immer darauf hin,

daß auch die staatsrechtliche Opposition Böhmens ihren Chabrus gehabt habe und schloß daraus, daß die Parteien einander nichts vorzuwerfen hätten. Heute weiß man mehr darüber, der Schleier ist gefallen und wir sehen die Herren Minister selbst in der Aktion. Der Herr Ministerpräsident verhandelt mit den Vertretern von Banken, die ihm ihre Person und fremdes Eigenthum zu Füßen legen; der Herr Minister des Inneren gewährt denselben für ihre neuen Gründungen Statuten, welche noch unerreicht dastehen auf dem Gebiete ökonomischer Abnormitäten; der Herr Finanzminister empfiehlt Pfandbriefe und Obligationen ohne jeglicher Fundirung, als zur Anlage von Pupillengeldern geeignet; der Herr Ackerbauminister endlich empfängt und vertheilt, als wahrer Kassier des Chabrus, die einfließenden Gelder, und läßt sich dafür, auf den Namen eines seiner Beamten, einen Konto bei einem Wiener Geld-Institut eröffnen. Und noch mehr: Während der oppositionelle Chabrus schwitzt und blutet, um für die Kosten aufzukommen, geizt die Regierungsclique, obwohl die größten Geldkräfte in ihrem Schooße vereinigt sind, mit jedem Gulden; der Staat soll zahlen durch Verleihungen von Konzessionen, Gründungen u. dgl. Mit anderen Worten, der böhmische Wahlsieg wird aus Steuergeldern bezahlt. Ist es erlaubt, das einen Schwindel zu nennen?

Unterdessen mußte mit den Gütern Etwas geschehen, der Schein einer gewinnbringenden Operation durfte nicht zerstört werden. Was für ein Geschrei hätte sich erhoben, wenn die Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank ihre kaum erkauften Domänen durch einen Mindererlös, welcher beinahe ihr ganzes Aktienkapital repräsentirte, losgeschlagen hätte! Dazu mußte ein Mittelglied geschaffen werden, Jemand, der mit einer Hand kauft und mit der anderen verkauft. Und so entstand der „Crédit foncier“ für das

Königreich Böhmen. Die Regierung verlieh ihm das unerhörte Privilegium, eigenen Grundbesitz bis zum vollen Schätzungswerthe zu belasten und dafür Hypothekar-Obligationen auszugeben, welchen man die Pupillar-Sicherheit zuerkannte. Man durfte hoffen, dafür leicht Nehmer zu finden, weil die Sparkassen statutenmäßig nicht gehindert waren, ihre Baarbestände in allerlei Werthen zu investiren; die Güter aber glaubte man auch an den Mann zu bringen, wenn die Käufer sie ohne Geld, gegen Uebernahme einer intabulirten Schuld, erwerben konnten.

Der Ausführung dieser Pläne stellten sich jedoch bald unerwartete Schwierigkeiten entgegen, denn

„Selbst dem stillvergnügt'sten Mann
Wirft das Schicksal tückisch oft 'nen
Meteorstein in die Suppe."
(Scheffel, „Trompeter von Säckingen".)

Zuerst wollte das Publikum nicht anbeißen, es war mißtrauisch und, namentlich in Böhmen, auf das man es abgesehen hatte, sehr verstimmt. Dann kam der Krach, und Alles hatte ein Ende. Der „Crédit foncier" fand also keinen schwarzen Peter, und die Operation mißlang, nachdem sie sich durch einige Zeit im Kreise der Gründer fortgeschleppt hatte.

Der „Crédit foncier" übernahm die Güter der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank aus den Händen der von ihr aufgestellten Strohmänner zu willkürlichen Schätzungspreisen, welche ihren ohnehin schon viel zu theueren Kaufschilling noch überstieg. Dadurch wurde für die Emission einer entsprechend größeren Ziffer von Obligationen Raum gewonnen. Die Sache verlief ganz glatt, denn Hartig-Wedemeier und Konsorten waren an der Spitze der beiden Institute, stellten sich bald rechts, bald links,

und waren hier Käufer, dort Verkäufer, hier Uebernehmer, dort Uebergeber, Alles in Einer Person. Nur das Geld fehlte überall. Der „Crédit foncier“ zahlte in unverkäuflichen Aktien und Obligationen, und erhielt Güter, die Nichts eintrugen. Bekanntlich aber erhält Niemand wohlfeiler Geld, der es durchaus haben muß. Das wußte auch Mephisto-Wedemeier, und darauf baute er ein ganzes System von Ausbeutung des Gesellschaftsvermögens. Was nicht zu verkaufen ist, dachte er, kann doch verpfändet werden, wenn sich Jemand findet, der Geld darauf borgt, und dieser Jemand fand sich wirklich.

Da war in Wien ein kluger Mann, dem kein Gericht und keine Polizei Etwas am Zeuge geflickt hatte. Er hieß Mardein und war Wedemeier's Busenfreund, aber auch mit einem gewissen Ehrenreich und Schreiber, Vorstand der Effekten-Abtheilung der ersten österreichischen Sparkasse in Wien, auf vertrautem Fuße. Durch diese Leute war gegen gute Provisionen auf jedes bedruckte Papier Geld zu bekommen. Sie hatten einen förmlichen Associations-Vertrag unter sich, besaßen eine ausgebreitete Clientel und theilten den Gewinn. Welchen Umfang dieser Umsatz allmälig annahm, geht daraus hervor, daß binnen drei Jahren beiläufig 6 Millionen Obligationen des „Crédit foncier“, 2 Millionen Aktien der Kuschel-Gesellschaft, 1 Million Prioritäts-Obligationen einer Bergbahn, die noch den ersten Spatenstich erwartet, 3 bis 4 Millionen Pfandbriefe der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank, einige Millionen Obligationen der Steyerischen Eisenindustrie-Gesellschaft, dann große Posten N.-österr. Bauvereins-Aktien, namhafte Privat-Dépots, Güter, Baugründe und Häuser durch dieses Konsortium, theils von der N.-österr. Sparkasse und theils von anderen Instituten belehnt, und darauf nach mäßiger Schätzung 14—15 Millionen geborgt worden sind. Ein

Zufall machte die Sache ruchbar. Wedemeier, Schreiber und Mardein rechneten, und fanden, daß ein Drittel mehr sei als ein Viertel, beschlossen also, Ehrenreich abzuschütteln. Das ließ sich dieser nicht gutwillig gefallen, vertraute sich einem Advokaten, Dr. B......., und wollte klagen. Durch dessen Vermittelung kam ein Ausgleich zu Stande, das Geheimniß aber war verrathen.

Der „Crédit foncier" häufte Schulden auf Schulden, und zahlte Dividenden, die nicht verdient wurden, denn sein Grundbesitz deckte weitaus nicht die Zinsen der Kapitalien, mit denen er belastet war; das Beste davon nahmen die eigenen Direktoren ab, und mit dem Uebrigen war nach dem Ausbruche der Krisis von 1873 Nichts mehr anzufangen. Um das Institut vom Bankerott zu retten, wurde denn zu einem nicht mehr neuen Auskunftsmittel gegriffen, nämlich zur Fusionirung mit dem Mutterinstitut, das selbst schon Verlegenheiten ohne Zahl zu überwinden hatte. Die unwissenden Verwaltungsraths-Mitglieder des letzteren äußerten dagegen ihr Bedenken, wurden aber mit den Worten abgefertigt, es sei dazu eine zwingende Nothwendigkeit vorhanden. Man rechnete ihnen vor, daß der „Crédit foncier" eine aktive Bilanz, sammt einer gesicherten Jahresdividende mitbringe, folglich die Operationsfähigkeit der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank erhöhen werde. Das Nämliche wiederholte man den Aktionären, indem man zugleich den rapiden Koursrückgang der Aktien den angeblichen Machinationen einer Kontremine zur Last legte. Doch die Börse ließ sich nicht täuschen, und die Eingeweihten entledigten sich der entwertheten Papiere. In Wien und Prag wurden nun General-Versammlungen abgehalten, die Strohmänner als Abstimmungsapparate hin- und hergeschickt, und die Fusion kam zu Stande.

Während dieß vorging, bestürmte Graf Hartig die Regierung um Hilfe, fand aber taube Ohren. Es wurde wohl mit Widerstreben ein kleiner Vorschuß gewährt, die Halbheit dieser Maßregel war jedoch in keinem Verhältnisse zu den gehegten Erwartungen, und kennzeichnet die Unfähigkeit des Ministeriums, welches, da die Bank von dieser Unterstützung nicht leben und auch nicht sterben konnte, damit weder sie, noch ihr eigenes Geheimniß rettete. Wollte sie das Institut über Wasser erhalten, so mußte sie vor Allem das Direktorium unter strenge Aufsicht stellen. Anstatt dessen wurde der landesfürstliche Kommissär immer nachsichtiger, je unzureichender die Regierungshilfe sich erwies. Als hätten die Minister weder die Kraft zu belohnen, noch zu strafen, verschlossen sie den Leitern der Bank ihre Thüre und ließen sie ungestört den Ruin der Gesellschaft vollziehen.

Von den im Chabrus erkauften Gütern waren nur die wenigst erträglichen wieder im Besitze der Bank. Drei Besitzanschreibungen zu Gunsten der Strohmänner, des „Crédit foncier“, und der Bank selbst hatten stattgefunden, dreifache Gebühren waren bezahlt worden, und am Ende dieses Kreislaufes standen die anfangs hoch überzahlten Güter mit noch höheren Werthziffern in der Bilanz. Mit solcher Ueberstürzung aber war das Alles geschehen, daß die Kaufverträge des „Crédit foncier“ mit den Scheinbesitzern, also eigentlich mit der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank selbst, theilweise erst unterschrieben wurden, nachdem die letztere durch die Fusion bereits wieder in den Besitz der Güter gelangt war. Sie kaufte also, was ihr schon gehörte, um einen höheren Preis, als sie dafür verausgabt hatte.

Ein Prager Blatt, die „Politik“, enthüllte vor einiger Zeit einen Theil dieser Transaktionen nach den in der

böhmischen Landtafel ersichtlichen Daten, mit der offen ausgesprochenen Absicht, einen Strafprozeß zu provoziren. Die Regierung ließ einige Nummern dieses Blattes mit Beschlag belegen, stellte aber keinen Strafantrag, und bewies durch solche Langmuth, wie sehr sie Grund hatte, der Oeffentlichkeit einer Schlußverhandlung aus dem Wege zu gehen. Schweigen war für sie Gold, und sie schwieg. Weil aber die „Politik" außerhalb Böhmen wenig Leser hat, und, wie aus ihren Mittheilungen erkenntlich ist, doch nicht vollständig informirt gewesen sein muß, so folgt hier eine übersichtliche Zusammenstellung aller durch die Hartig-schen Institute gemachten Chabrusgeschäfte; die Namen der betreffenden Güter und ihrer auf einander folgenden Besitzer stehen in der Landtafel. Das Uebrige ist den unzweifelhaftesten Quellen entnommen.

Wottitz, Werth 450—600,000 Gulden, wurde am 30. März 1872 von den Joseph Graf Wratislaw'schen Erben um 700,000 fl. gekauft; Strohmann Baron Max Erggelet. Der „Crédit foncier" stellte es mit 750,000 fl. in seine Bilanz, und so übernahm es die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank am 8. Januar 1874 in Folge der Fusion. Daraufhin wurde, wie wir noch sehen werden, eine neue Pfandbrief-Emission vorgenommen.

Janowitz, Verkäufer Franz Graf Wratislaw und Joseph Graf Wratislaw'sche Erben, am 30. März 1872 um 300,000 fl. gekauft; Strohmann Karl Frhr. v. Lippe. Am 24. Juli 1873 übernahm es Herr S. Wedemeier für eigene Rechnung um 200,000 fl.

Obbramowitz, Verkäufer Sigmund Graf Berchtold, gekauft um 130,000 fl.; Strohmann Paul Graf Seilern. Am 19. Juli 1873 wurde es an Elisabeth Ludwig verkauft um 56,500 fl.

Koschitz, Verkäufer Rosalia Abele, gekauft um 43,000 fl.; Strohmann Dr. Ritter v. Kalina. Dazu kam noch eine Wirthschaft, von denselben Besitzern erkauft um 10,000 fl., und das Gut Kehlendorf um 62,000 fl. Gesammtpreis 115,000 fl. Am 1. Juli 1873 wurde es an Dr. Emanuel Forster verkauft um 70,000 fl.

Obertieschau, Verkäufer Adolph und Maria Elleder, gekauft am 3. April 1872 um 52,000 fl.; Strohmann Anton Werner. Im Jahre 1873 wurde es an August Ziegler verkauft um 30,000 fl.

Luggau, Verkäufer Anton Sefarovic, wurde am 6. April 1872 gekauft um 64,000 fl.; Strohmann Anton Werner. Am 20. Februar 1873 wurde es an Adolph und Maria Elleder verkauft um 56,000 fl.

Bollechowitz mit Lidkowitz und Mischetitz, Verkäufer Alexander Pollak, am 23. März 1872 gekauft um 155,000 Gulden; Strohmann Hanns v. Wening und Ingenheim. Am 1. Juni 1873 erhielt es derselbe für eigene Rechnung um 87,000 fl.

Brewnitz und Kygow, Verkäufer Anton Wels, am 23. März 1872 gekauft um 165,000 fl.; Strohmann Sigmund Wedemeier. Am 15. Februar 1873 kaufte es die Stadtgemeinde Deutsch-Bród um 140,000 fl., mit Abzug einer Provision von 1500 fl.

Brandlin, Verkäufer Adolph Pollak, am 30. März 1872 gekauft um 300,000 Gulden; Strohmann Graf Christoph Spiegel. Am 30. August 1873 kaufte es der erste Besitzer, A. Pollak, wieder zurück um 210,000 fl.

Podmokl, Verkäufer Johann und Maria Smetka, am 8. April 1872 gekauft um 36,000 Gulden; Strohmann Dr. Theophil Ritter v. Arbter. Am 6. März 1873 kauften es die ersten Besitzer wieder zurück um 16,000 fl.

Laaden, Verkäufer Karl Freiherr v. Palm, wurde am 6. April 1872 gekauft um 40,000 fl.; Strohmann Dr. Arbter.

Gabel mit Walten, Verkäufer Karl Frhr. v. Palm, wurde am 6. April 1872 gekauft um 1,410,000 fl.; Strohmann Heinrich Ritter v. Petcani. Nach Lostrennung einiger Parzellen kaufte es Herr Edmund Graf Hartig in zwei Abtheilungen, erlegte, worauf später zurückgekommen wird, einen Theil des Kaufschillings in entwertheten Papieren der eigenen Gründungen, und ließ, um den Besitz vor Anfechtung zu schützen, seine Frau als Käuferin erscheinen.

Dub, Verkäufer Joseph und Ernestine Odkolek, am 7. April 1872 gekauft um 365,000 fl.; Strohmann Joseph Lippmann. Am 28. April 1873, also am Tage seiner Fusionirung mit der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank, kaufte es der „Crédit foncier" um 450,000 fl., und die letztere stellte es sofort mit dieser Werthziffer in die eigene Bilanz. Der Kaufvertrag zwischen Lippmann und „Crédit foncier" wurde voraus datirt, aber erst später unterzeichnet. Die Bank kaufte also von ihrem Strohmanne, d. h. von sich selbst, um 450,000 fl. ein Gut, das ihr um den Ankaufspreis von 365,000 fl. bereits gehörte. Auf solche Art wurde die Bilanz gefälscht, bei Uebernahme des „Crédit foncier" ein Gewinn ausgerechnet und die Grundlage für eine nochmalige Pfandbrief-Mission geschaffen. Jedermann kann sich vorstellen, wie die Pupillar-Sicherheit dieser Pfandbriefe beschaffen war. Im Sommer 1874 erst wurde die Besitzanschreibung zu Gunsten der Bank vollzogen; allein die ersten Besitzer führten Prozeß, wollten nicht übergeben und bezogen alle Einkünfte des Gutes, dessen sämmtliche Lasten die Bank zu tragen hatte.

Smoletel, Verkäufer Franz Freiherr v. Henninger, gekauft um 325,000 fl.; Strohmann Alexander Lippmann.

Die Mühle daselbst 40,000 fl., zusammen 365,000 fl. Am 28. November 1873 kaufte es der „Crédit foncier“ um 440,000 fl., und so stellte es später die Bank in ihre Bilanz. Die Besitzanschreibung des „Crédit foncier“ geschah erst 1874 und sofort auch diejenige der Bank. Am 2. September 1874 kaufte es Rudolph Heidrichs für Rechnung des Baron Max Erggelet um 235,000 fl. Ein Theil des Kaufschillings wurde in entwertheten Aktien bezahlt, so daß sich der wahre Kaufschilling auf 220,000 Gulden stellte.

Wohranitz mit Taschowitz und Kregnitz, Verkäufer Johann und Anna Mayer, wurde am 29. März 1872 gekauft um 248,000 fl.; Strohmann Karl Ritter v. Hauer. Durch den „Crédit foncier“ kamen diese Güter mit einem fingirten Schätzungswerthe von 300,000 fl. wieder an die Bank, und diese verkaufte sie am 15. Mai 1874 an die ersten Besitzer zurück um 193,000 fl.

Zbiley, Verkäufer Joseph und Louise Stipperger, wurde gekauft um 240,000 fl.; Strohmann Adolph Haschek. Durch den „Crédit foncier“ erhielt es die Bank wieder zurück, für einen Schätzungswerth von 300,000 fl.

Chotesan, Verkäufer Graf Franz Wratislaw, wurde am 4. April 1872 gekauft um 390,000 fl.; Strohmann Graf Heinrich Bellegarde. Am 1. August 1873 kaufte es derselbe durch Vermittelung seines Schwiegervaters, des Grafen Edmund Hartig, zugleich Präsident des verkaufenden Instituts, für eigene Rechnung um 165,000 fl. und verkaufte es im darauf folgenden Monate an Sternschuß um 205,000 fl. Das Gut war, als es Graf Bellegarde kaufte, mit 180,000 fl. belastet. Die Bank mußte also 15,000 fl. ihrer eigenen Hypothekarforderung in Abschreibung bringen, um das Objekt aus freier Hand um 165,000 fl. zu verkaufen. Sie bezahlte dem Käufer 2000 fl. baar, als Ersatz

für anticipirte Pachtschillinge, bezahlte für ihn, weil er bereits als ihr Strohmann an den Besitz geschrieben war, die ganzen Veränderungsgebühren, und verlor an dem doppelten Umsatze nebst diesen Posten ein Kapital von 225,000 fl. Graf Bellegarde, der das Gut ohne Geld, durch einfache Uebernahme einer Hypothekarschuld gekauft hatte, gewann daran binnen wenigen Wochen 40,000 fl. und die zugezählte Entschädigung. Graf Hartig kaufte für den Schwiegersohn und verkaufte für die Bank, nachdem er früher für die Bank gekauft und für den engbefreundeten ersten Besitzer verkauft hatte. Welche Interessen dabei am besten gewahrt und welche geopfert worden sind, geht aus dem Gesagten ziemlich deutlich hervor.

Kein Wunder, daß, wenn nebst diesen auch noch andere Geschäfte in gleicher Weise betrieben wurden, 1873 die Geldklemme der beiden genannten Chabrusbanken eine entsetzliche wurde. Die Kompensationen blieben aus, die Regierung hatte vollauf zu thun, um die Bodenkredit-Anstalt zu retten, das Gründen ging nicht mehr, alles Vorhandene war bereits verpfändet, und die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank mußte die Zahlungen einstellen, wenn nicht ein Mittel geschaffen wurde, die leeren Kassen zu füllen. Da geschah das Unglaubliche, daß die zum Erdrücken belasteten böhmischen Güter noch einmal, und ohne daß der landesfürstliche Kommissär dagegen Einsprache erhob, die Unterlage zur Emission von Einer Million Pfandbriefen bilden mußten. Ein Umstand war dem Anschlage günstig: die Strohmänner waren zum großen Theile noch an den Besitz geschrieben. Sie wurden nun veranlaßt, der Bank Schuldscheine auszustellen, welche von ihr zur Intabulation eingereicht wurden. Auf diese fingirten Forderungen hin wurden die Pfandbriefe emittirt und vom landesfürstlichen Kommissär mitgefertigt. Verkäuflich waren sie wohl nicht, allein die Sparkasse durfte sie belehnen, ohne ihre Statuten

zu überschreiten. Die Unterschrift des landesfürstlichen Kommissärs lockte ihr das Geld aus der Tasche. Von allem Flitter entkleidet, verhielt sich nun die Sache so:

Die Bank hatte Schuldner, die ihr Nichts schuldeten, mußte also Gegenscheine ausstellen, welche ihre angeblichen Forderungen annullirten, und die Pfandbriefe waren auf Nichts fundirt. Die Scheinbesitzer der Hypotheken waren aber auch nicht Eigenthümer, sondern Strohmänner der Bank, d. h. die letztere forderte von Gütern, die ihr selbst gehörten, Leistungen, die ihr Niemand schuldete. Sie war selbst Gläubigerin und Schuldnerin, gab mit einer Hand und nahm mit der anderen, und diese Spiegelfechterei bildete die Pupillarsicherheit der unter Aufsicht der Regierung ausgegebenen Pfandbriefe. Ist es möglich, den Schwindel noch weiter zu treiben?

Läßt man dieses Manöver ganz aus dem Spiele und sucht die Sicherheit der Pfandbriefe in dem wirklichen Werthe der Güter selbst, so ergibt sich kein besseres Resultat. Die Bank durfte statutenmäßig eigene Güter gar nicht und fremden Grundbesitz bis zu 50 Prozent ihres Schätzungswerthes belehnen. Die sechs Domänen, auf welche nun das Augenmerk fiel, waren: Wottitz, Dub, Taschowitz, Smoletel, Chotesan und Gabel.

Wottitz war mit 220,000 fl. belastet, der wahre Werth betrug nach unparteiischer und jedenfalls nicht zu geringer Schätzung 460,000 fl. Es war also statutenmäßig noch Raum für eine Belehnung von 10,000 fl. Baron Erggelet stellte einen Schuldschein aus und die Bank emittirte 300,000 fl. Pfandbriefe.

Dub war mit 191,493 fl. 85 kr. belastet und hatte einen Werth von höchstens 240,000 fl. Es war also schon über die statutenmäßige Grenze verschuldet. Herr Joseph Lippmann, Ritter v. Liesingen, stellte einen Schuldschein aus und die Bank emittirte 50,000 fl. Pfandbriefe.

Taschowitz war mit 123,437 fl. 31 kr. belastet und wurde von der Bank, die es also selbst nicht höher bewerthete, um 195,000 fl. verkauft. Es war also kein Raum mehr für eine Belehnung. Herr Karl Ritter v. Hauer stellte einen Schuldschein aus und die Bank emittirte 50,000 fl. Pfandbriefe.

Smoletel war mit 95,342 fl. 16 kr. belastet und wurde von der Bank ihrem eigenen Verwaltungsraths-Mitgliede, Baron Erggelet, vertreten durch dessen Strohmann R. Heidrichs, um 225,000 fl., und eigentlich, nach dem wahren Kourse der in Kauf genommenen Papiere, um 220,000 fl. überlassen. Es war also noch Raum für eine Belehnung von 15,000 fl. Der Schuldschein des Herrn Alexander Lippmann gab den Vorwand zu einer Pfandbrief-Emission von 50,000 fl.

Chotesan war mit 80,000 fl. belastet und Graf Bellegarde stellte einen Schuldschein aus, welcher mit 100,000 fl. belehnt wurde. Als er nun das Gut um 165,000 fl. kaufte, mußten 15,000 fl. gelöscht werden, damit der Schuldbestand nicht die volle Werthziffer überschreite, nach welcher verkauft wurde. War nun das Gut um 40,000 fl. mehr werth, was wohl zugegeben werden kann, nachdem der Jude Sternschuß diesen Preis dafür gab, so blieb doch die statutenmäßige Belehnungsgrenze weit überschritten.

Gabel konnte, weil um diese Zeit die Bank bereits an dessen Besitz geschrieben war, den Statuten nach gar nicht von ihr belehnt werden. Um diese Schwierigkeit zu umgehen, stellte die Bank dem Baron Erggelet einen Schuldschein auf 550,000 fl. aus und er ihr einen solchen auf 450,000 fl.; der erstere wurde intabulirt und der zweite superintabulirt Ein Austausch vertraulicher Erklärungen löste diesen gordischen Knoten in Nichts, und die Bank immittirte 450,000 fl. Pfandbriefe. Gabel schuldete nun: 575,000 fl.

der böhmischen Hypothekenbank, auf Grund einer Bewerthung von 900,000 fl.; ferner 200,000 fl. dem früheren Besitzer Frhrn. v. Palm; 4936 fl. 79 kr. an kleineren Posten; und die Belehnung der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank brachte den Lastenstand auf 1,229,936 fl. 79 kr. Nicht der kleinste Theil der 450,000 fl. Pfandbriefe war statutenmäßig gedeckt.

Im Ganzen wurden also sechs Güter, deren Schätzungswerth sich auf 2,180,000 fl. belief und welche mit 1 Mill. 490,210 fl. 11 kr. belastet waren, neuerdings mit einer Million Pfandbriefen belehnt. Innerhalb der statutenmäßigen Grenze von 50 Prozent war kein Raum für diese letztere Emission vorhanden, denn der bereits vorhandene Schuldenstand überstieg den halben Schätzungswerth um 400,210 fl. 11 kr. Nach geschehener Emission stieg die Schuldenlast auf 2,490,210 fl. 11 kr., und es war die statutenmäßige Grenze um 1,400,210 fl. 11 kr., der gesammte Schätzungswerth aber um 310,210 fl. 11 kr. überschritten. Bald darauf erhielt der Herr landesfürstliche Kommissär seine Beförderung als Hofrath beim neu errichteten Verwaltungs-Gerichtshofe. Justitia fundamentum regnorum.

Niemandem wird es mehr zweifelhaft sein, daß an den soeben erörterten Geschäften allein der „Crédit foncier“ und die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank nothwendig zu Grunde gehen mußten. Zur Charakteristik dieser mit der Regierungs-Clique so vielfach verflochtenen Institute gehören aber auch einige Unternehmungen, denen wir nun eine möglichst kurze Aufmerksamkeit schenken wollen.

In Mödling befand sich ein leeres Fabrikgebäude und 45 ebenerdige Arbeiterhäuser, welche eine „Gesellschaft für Industrie-, Forst- und Montan-Bahnen“ mit verhältnißmäßig geringen Kosten erbaut, aber in ihrer Bilanz auf 640,000 fl. und 730,000 fl. geschätzt hatte. Graf Hartig und vielleicht auch S. Wedemeier waren, wie die Fama

erzählt, dabei betheiligt, das Unternehmen mißlang und die Gesellschaft mußte liquidiren. Da bildete nun Wedemeier mit Herbeiziehung des Herrn Joseph Lippmann, Ritter von Liesingen, der damals ein sehr thätiges Mitglied des Verwaltungsrathes der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank war, ein neues Konsortium, welches die leerstehenden Gebäude und einige entlegene Grundparzellen in den Gemeinden Neudorf und Brunn zusammen kaufte und dem eigenen Institut um 1,610,000 fl. aufbürdete. Nachdem dieß geschehen war, bescheinigte die Bank, daß ein Aktienkapital von 5,000,000 fl. wirklich eingezahlt worden sei, es war aber selbstverständlich kein Heller davon eingegangen, sondern das Geld sollte erst durch den Verkauf der Aktien geschaffen werden, welchen vertragsmäßig das Haus Lippmann übernahm. Derselbe sollte der Bank den Nominalwerth der Aktien bezahlen und ein vereinbartes Aufgeld unter die Gründer vertheilt werden. Das letztere wurde sofort baar erlegt und verschwand; die Bank aber blieb Gläubigerin des Hauses Lippmann und hatte an dem Agio keinen Theil. Das Haus Lippmann überließ die Aktien der Börsenbank, und diese bildete ein Syndikat, welches nicht übernehmen konnte, als die Börsenkrisis von 1873 zum Ausbruche kam. Der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank gegenüber war wohl das Haus Lippmann im Obligo, es wollte aber frei sein, und dazu wurde ihm verholfen, indem man die bereits mit dem Tode ringende Börsenbank als alleinigen Schuldner anerkannte. Daß die letztere nicht mehr zahlen konnte, war bekannt. Man mußte also das Geschäft auf eine plausible Weise rückgängig machen. Die Bank vertheilte die Aktien, die noch alle bis zur letzten in ihrem Besitze waren, an Strohmänner, welche als General-Versammlung einberufen wurden und zu einer Reduktion des Gesellschaftskapitals auf $2^1/_2$ Millionen ihre Genehmigung ertheilten. In Folge

dessen erklärte die Börsenbank die Vorbedingungen des mit ihr geschlossenen Geschäftes für nicht mehr vorhanden und ihre Verpflichtung für erloschen. Die Bank behielt die Fabrik und verlor davon schließlich mehr als 2 Millionen.

In ähnlicher Weise wurde der Niederösterreichische Bauverein gegründet, mit einem Aktienkapital von 4 Mill. Gulden, wovon die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank nach Abzug einer Sparkassaschuld von 889,000 fl., welche auf 117 von ihr in Hernals erbauten Häusern intabulirt waren, noch 2,411,000 fl. zu erhalten hatte. Dazu kam eine Ziegelei in Hermersdorf und Vösendorf, welche einem Herrn Gerstle und Komp. gemeinschaftlich mit der Bank gehörte und wofür der Bauverein 1,500,000 fl. seiner Aktien geben mußte. Mit dem kleinen Ueberreste von 89,100 fl. konnte er nicht mehr die Spesen, namentlich die Provisionen aller an der Gründung betheiligten Personen, bezahlen. Er kämpfte daher vom Tage seiner Geburt an mit beständigen Geldnöthen, um so mehr, als seine Leiter das unverkennbare Interesse hatten, aus dieser Noth Nutzen zu ziehen. Sie, dann die Direktoren des „Crédit foncier“ und der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank waren Eins. Mit ihnen operirten die Herren Gerstle, Schieder, Obermeyer und andere Fachmänner, sowie das bereits bekannte Geldbeschaffungs-Konsortium. Jedes Geschäft brachte doppelte Provisionen, und wurde der Vertrag aufgelöst, wieder. So verkaufte der „Crédit foncier“ dem Bauvereine einen Komplex sogenannter Baugründe in Hundsthurm, die eigentlich nicht ihm, sondern einem von Hartig und Wedemeier gebildeten Konsortium gehörten. Sie sind mit 200,000 fl. Gründungsspesen belastet und sollen gezahlt werden. Da borgt der „Crédit foncier“, weil er selbst leere Kassen hat, 2 Millionen Hypothekar-Obligationen, welche bei der Sparkassa verpfändet werden und läßt durch die letztere auch die Bau-

gründe selbst mit 7—800,000 fl. belehnen. Es regnet Provisionen und Schulden. Wie sollen nackte Baugründe die Zinsen dafür aufbringen? Und jetzt zieht noch Herr Gerstle einen angeblich mit dem „Crédit foncier" abgeschlossenen Lieferungsvertrag auf Bauholz aus der Tasche, und der Bauverein muß ein Abstandsgeld von 100,000 fl. bezahlen!

Für Unterbringung seiner Aktien wurde wieder die Börsenbank gewonnen. Die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank als emittirendes Institut sollte den Nennwerth, und die Gründer für einen Theil 18 fl., für den Rest 28 fl. per Stück erhalten. Dieses Aufgeld wurde gezahlt und vertheilt, und muß, wenn im Durchschnitte 23 fl. auf jedes der 50,000 mit 80 fl. eingezahlten Stücke entfallen, 1,150,000 fl. betragen haben. Die Bank hatte wieder das Nachsehen, denn die Börsenbank wurde insolvent, schloß einen Ausgleich und erhielt das Zugeständniß, nur für die Hälfte im Obligo zu bleiben. Diese Hälfte aber bezahlt sie in Wechseln, die nothleidend wurden, als sie in Krida verfiel.

Eine andere unglückliche Gründung war die „Aktien-Gesellschaft für Montan-Industrie, vormals Kusche", in welche der Grubenbesitz und das Wiener Platzgeschäft der genannten Firma verwandelt wurden. Nach Vertheilung der Provision, auf die es den Gründern am meisten ankam, blieben die Aktien unverkauft. Die Regierung gestattete die Erbauung einer Bergbahn, welche als Hypothek für die Emission von einer Million Prioritäts-Obligationen dienen sollte. Der Bau wurde niemals in Angriff genommen, die Obligationen aber wurden gedruckt und bei der Sparkassa lombardirt. Da es der Gesellschaft, resp. der von der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank eingesetzten Verwaltung unmöglich war, die Zinsen aufzubringen, so mußte sie zur Liquidation schreiten. Den besten

Theil, das Wiener Platzgeschäft, kaufte Herr Boschan, Mitglied des Verwaltungsrathes der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank, welchem dieselbe, angeblich um ihn vor drohender Krida zu erretten, soeben erst 500 Stück ihrer Aktien al pari abgelöst hatte. Ihr Börsenkours war bei 25 Prozent und ist heute 0.

Es ist ein Jammer, daß allen diesen Herrlichkeiten durch die Krisis von 1873 ein Ende gemacht wurde. Auch die letzte Stunde der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank schien geschlagen zu haben, und die Ratten verließen das sinkende Schiff. Die Väter der Bank waren nur mehr bedacht, sich des letzten Antheiles an den eigenen Gründungen zu entledigen, und übergaben dem Institut unter mancherlei Vorwänden den Rest ihrer entwertheten Papiere zu selbstgemachten Preisen, welche den Tageskours um das Zwei-, Drei- und Vierfache überstiegen; und zwar:

Graf Hartig: 700 Stück Aktien der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank à 100 fl., 1200 Aktien des Nieder-österreichischen-Bauvereins à 35 fl., 400 Aktien der Steyerischen Eisen-Industrie à 100 fl.

Baron Erggelet: 300 Stück Aktien der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank à 125 fl.

Herr Boschan: 500 Stück derselben zum vollen Nennwerthe à 200 fl.

Die beiden zuerst Genannten bezahlten mit ihren Aktien einen Theil des Kaufschillings übernommener Güter; Herr Boschan gab die seinigen einfach zurück, um sich mit dem Gelde der Bank vom Bankerott zu retten, wofür er derselben den gleichen Dienst erweisen sollte. Damit wenigstens wurde in verwaltungsräthlichen Kreisen der sonderbare Handel motivirt. Bald darnach trat er als Käufer gesellschaftlichen Eigenthumes auf, und brachte das Platzgeschäft der Montan-Industrie-Gesellschaft an sich.

Im Frühjahre 1874 war, wie gesagt, das Aktienkapital ganz oder zum größten Theile verloren; die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank hätte, dem Gesetze gemäß, zur Liquidation verhalten werden sollen. Sie vertheilte aber noch 11 Superdividende per Aktie, und 1875 hatte die Schuldenlast und Erschöpfung den höchsten Grad erreicht; das Geld für Einlösung der Pfandbrief-Koupons war nicht aufzutreiben, an ein Vertuschen nicht mehr zu denken. Minister Chlumetzky wurde denn als gewesener Chabrus-Kassier dringend ersucht, die Partei, welcher die Früchte der verhängnißvollen Wahl-Campagne in den Schooß gefallen waren, um Hilfe anzugehen; doch Niemand war zum Geben bereit, und die Regierung mußte nach verschiedenen Seiten Front machen. Baron Pretis erhielt die Anzeige, daß Millionen von Pupillen- und Sparkassageldern mit Verlust bedroht seien und ein neuer Krach mit unabsehbaren Folgen in Sicht sei, meinte aber, in derlei Privat-Angelegenheiten habe die Regierung nicht einzugreifen. Ihr Interesse gebiete höchstens, dem Skandal vorzubeugen, daß Männer von hohem Range vor Gericht gestellt werden. Von kompetenter Seite wurde er jedoch eines Besseren belehrt, und entschloß sich, leider zu spät, zur Entsendung eines mit den Bank- und Börsen-Verhältnissen Wiens genau bekannten Beamten, Herrn Ministerialsekretärs F.... Diese Enquête ergab, daß die Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank rettungslos verloren sei und man sich Glück wünschen könne, noch das Vermögen der Pfandbrief-Gläubiger zu retten. Mit Hilfe der Regierung wurde noch einmal Geld geborgt, um den Koupon der Pfandbriefe einzulösen, aber zugleich auch der Verwaltungsrath unter Kuratel gesetzt. Der weitere Verlauf der Dinge ist also recht eigentlich eine Regierungsaktion und verdient als solche die aufmerksamste Prüfung.

III.

Bisher haben wir Gelegenheit gehabt, die unerschöpfliche Langmuth anzustaunen, mit welcher die Regierung die Ausartungen des unter ihrer Aegide herangewachsenen Geldschwindels gewähren ließ. Wir sahen sie allen Zumuthungen ihrer Freunde bereitwillig entgegenkommen, so lange der volkswirthschaftliche Aufschwung eine endlose Dauer vor sich zu haben schien; dann wohl einhalten, ihre Gaben für die Bevorzugtesten und Einflußreichsten der Clique sparen, doch aber ihre Hand nicht ganz abziehen von den kleineren Leuten, denen das Schicksal zuerst den Strick um den Hals legt, wenn die Großen noch im Gefühle ihrer Unangreifbarkeit schwelgen. Wohlwollen und Klugheit riethen dazu, den Staatsanwalt, dessen Eifer manches Unheil anstellen konnte, nicht zu sehr in Anspruch zu nehmen, und der Prozeß Ofenheim, der einem Minister das Portefeuille gekostet hatte, stand den Anderen als weise Lehre vor Augen, sich lieber Vieles anthun zu lassen, als mit der bösen Opposition anzubinden, deren Organe die Sittenrichter spielen wollten. Nachdem das Zuckerbrod vertheilt, und nur noch einige gute Bissen für die Schooßkinder übrig waren, mußte freilich der Troß der Getreuen auf schmale Kost gesetzt werden; die Brosamen jedoch, welche verabreicht wurden, waren von einer Hand geboten, die strafen konnte, und wenn sie es nicht that, so war man ihr auch dafür Dank schuldig. Hatte sie doch auch gestattet, zu nehmen, wo Etwas zu finden war, was sie selbst nicht geben konnte. Scheinbar also über allen diesen Dingen stehend, hatte die Regierung doch unter der Hand Vorschub geleistet und durch ihre Enthaltsamkeit nach der einen Seite eben so viel gethan, wie durch direkte Begünstigung verschiedener Machinationen nach der anderen.

Jetzt wird das Verhältniß ein anderes. Die Regierung ist nicht mehr im Hintergrunde der Ereignisse; es gelingt nicht mehr, mit dem durchlöcherten Geheimnisse ihrer Beziehungen zu den Chabrusmächten die Welt zu täuschen. Tauchte früher schon zuweilen eine Vermuthung auf, welche ein Dämmerlicht auf diese Beziehungen warf, war es sogar auch schon zu skandalösen Enthüllungen gekommen, so konnte man mit einiger Geschicklichkeit und Unempfindlichkeit zwischen den Schwierigkeiten durchlaviren. Die Angriffe politischer Gegner kennzeichnete man als Parteitaktik, die Zerwürfnisse mit den Verbündeten wurden wieder ausgeglichen, und so lange es keine Kläger gab, gab es keine Beklagten. Jetzt wird die Sache ernster; der Zusammenbruch der Hypothekar-, Kredit- und Vorschuß-Bank steht bevor, und schon hört man das laute Murren der Beschädigten. Das Gefühl, betrogen worden zu sein, steigert sich bis zur Ueberzeugung; die früher mißachteten oder wieder vergessenen Indicien werden gesammelt, verglichen und führen zu neuen Entdeckungen. Kommt die Krida zum Ausbruche, so ist ein Strafprozeß unvermeidlich, denn die Zahl und der Unwille der Opfer ist zu groß, als daß die Gerichte ihnen hartnäckig ihr Ohr verschließen sollten. In den Büchern der Bank aber ist die Mitschuld der Regierung verzeichnet, natürlich nicht in dem Sinne, als habe sie sich an dem begangenen Raube von Privateigenthum betheiligt, aber so, daß sie denselben hatte geschehen lassen, als sie ihn hindern konnte, und das Schwert des Rechtes in der Scheide ließ, als sie es hätte zücken sollen. Schritt für Schritt hatte sie dem Drängen der Gewinnsucht nachgegeben, den Mißbräuchen Thür und Thor geöffnet, und jetzt steht sie da, nicht als reuige, sondern als verstockte Sünderin, entschlossen, Alles aufzubieten, um ihre Existenz zu retten. Sie fühlt sich ver-

loren, wenn die Chabrusritter vor Gericht gestellt werden; in ihnen vertheidigt sie sich selbst. Das Geheimniß ist zwar nicht mehr zu wahren, denn es ist Gemeingut Vieler geworden, allein noch scheint es möglich, daß der Beweis eines verbrecherischen Vorganges nicht hergestellt werden könne, wenn die Bücher der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank nicht sprechen dürfen. Dieß zu hindern, vermag Niemand mehr, als die Regierung allein, und darauf ist ihr Ziel gerichtet. Sie bietet zu neuen Mißbräuchen und Ungesetzlichkeiten selbst die Hand, sichert ihre Ausführung nach wohl durchdachtem Plane; sie wird zum Hehler fremder Vergehungen; sie hat die Folgen aller Sünden vor sich und will sich ihnen entziehen, indem sie Unrecht auf Unrecht häuft. Die Autorität, jene hehre, sittliche Macht, vor der sich die Völker beugen, ohne sich erniedrigt zu fühlen, krönt nicht ihre schuldbeladene Stirne. Gewalt ist die Loosung, denn nur Gewalt kann noch auf den Trümmern von Hunderten vernichteter Existenzen die Regierung aufrecht erhalten.

Bevor wir die Bestätigung des Gesagten in den letzten Vorgängen suchen, die noch zu erklären bleiben, fragen wir uns doch noch einmal, wie es denn möglich sei, daß Männer, die, wie alle Menschen, mit Schwächen und Fehlern behaftet, aber einzeln genommen, schwerlich einer schlechten Handlung fähig sind, doch in ihrer Vereinigung ein so entehrendes Regiment führen können? Wenn man sich an früher Gesagtes erinnern will, ist die Antwort leicht: Sie sind das Werkzeug einer Clique und was diese will, geschieht. Weder ein Stand, noch eine bestimmte Berufsklasse, aber alle Stände und alle Klassen sind in ihr vertreten und bilden ein Sammelsurium von Menschen, welchen die Gemeinsamkeit des Interesses eine Richtung gibt, in die die Regierung mit fortgerissen wird. Wir erkennen darin nicht mehr die frühere Verfassungs-

partei; sie sitzt ihr auf dem Nacken, wie in der alten Thierfabel der Frosch auf dem Kopfe des Fisches, und führt sie einen Weg, den keine politische Partei für erlaubt halten sollte. Sie ist die Spekulation in der modernen materiellen Bedeutung des Wortes. Zu ihr gehören die verschiedensten Elemente, welche leicht und schnell über ihre Stellung hinauskommen wollen, wozu die Verführung der Menschen durch Anblasen ihrer Leidenschaften und Vorurtheile das sicherste Mittel ist. Wer einmal den ersten Schritt mitgemacht hat, gehört der Clique. Entweder er läßt sich mit fortschleppen bis an's Ende, oder er wird von den Vorwärtsdrängenden umgerannt und zertreten. Wo ist nun die Grenze des Unerlaubten? Sitzt einer mit gefälschten Karten einem Spieler gegenüber, so weiß er, wen er betrügt. Leute, die sich zu einer solchen That niemals entschließen könnten, machen aber mit ihrer überlegenen Kapitalskraft, oder ihrem persönlichen Kredit, einen Kours an der Börse, welcher Hunderte von Familien an den Bettelstab bringt; oder sie führen durch den Verwaltungsrath einer Bank Operationen aus, welche das Eigenthum der Gesellschaft zerstören, ihnen aber Nutzen bringen. Im ersteren Falle wissen sie nicht, wen sie schädigen, nicht Diesen und nicht Jenen, Keinen von Allen, die sie kennen, und das Gewissen spricht sie frei, denn ihr Gewissen ist bestochen. Im zweiten Falle wird ihnen noch dazu die Erleichterung, gar nicht zu sehen, was sie und was Andere thun. Der Verwaltungsrath sind nicht sie, er ist eine Mehrheit, und zugleich Niemand, die Usance wird immer nachsichtiger und hängt endlich dem qualifizirendsten Betruge ein Mäntelchen um. In solchen Kreisen wird das Leben so leicht! der Edelmann, der nicht arbeiten, doch aber Millionär oder Minister werden will; der Advokat, welcher ohne Clientel zu Vermögen und hoher Stellung emporblickt; der Kaufmann, der, ohne zu riskiren,

seine Waare gut verwerthen, und der Fabrikant, der sich der Konkurrenz mit Seinesgleichen entziehen, zugleich aber seinen und ihren Gewinn einstreichen will; der Gelehrte, welcher denkt: Wissenschaft ist Macht, also muß sie mir gehören; — sie Alle im Bunde mit der Presse, die ihnen eine öffentliche Meinung macht, fordern nun das Jahrhundert in die Schranken; dem Zwecke müssen die Mittel entsprechen, und so bildet sich eine neue Moral, auch sogar eine neue Socialwissenschaft, welche den Siegern im Kampfe um's Dasein einen Kranz auf die Stirne drückt.

So werden alle Bedenken überwunden, und die sie am gründlichsten überwinden, geben die Richtung. Die Einen wollen gewinnen, das geht nach der Börsenfibel nur, wenn Andere verlieren. Wie aber Tausende von Rosen geknickt werden müssen, um einen Tropfen jener köstlichen Essenz zu gewinnen, deren sich der Schah von Persien bedient, so vernichtet ein glücklicher Coup oft viele Existenzen, die dem Proletariat anheimfallen, damit eine Million mehr in die Kassen eines Nabob fließe. Andere wollen emporkommen, sie fühlen sich zum Regieren berufen. Was dem entgegensteht, muß also niedergeworfen werden, und es bestätigt sich wieder das Wort des Aechilus: „Hart übt die Herrschaft, der als Neuling herrscht.“ Aus der Verbindung von Geld und Macht bildet sich aber im Schooße der Clique der Geist der Korruption, diese Geißel der Nationen, die alle idealen Güter der Menschheit in Stücke schlägt, und endlich auch Dasjenige, was sie zu schützen vorgibt: die materielle Ordnung, den öffentlichen Wohlstand, den volkswirthschaftlichen Fortschritt. Daß dieß ihr eigenstes Werk sei, sieht sie nicht, denn die Selbstberäucherung erfüllt die Luft ringsum mit dicken Nebeln, welche das ungeübte Auge nicht zu durchdringen vermag. Die Kunst des Herrschens fängt mit Selbstbeherrschung an und diese Tugend gedeiht nicht in solcher Atmosphäre. Darum wächst die sociale Gefahr mit der überhandnehmenden Unzufrieden-

heit und Verwilderung. Man glaubt, das Volk an sich zu fesseln, wenn man es seinen Idealen abwendig macht, und vergißt, daß nur ein asketisches Volk das Martyrium eines solchen Regiments ertragen kann, ohne sich dagegen zu empören. Man fürchtet sich vor der schwarzen und arbeitet der rothen Internationale in die Hände. Man ist, wie der hl. Paulus sich ausdrückt, „nach Innen Furcht und nach Außen Krieg.“ Der Erfolg ist Lebensbedingung. Wo er aufhört, beginnt die Niederlage und ein derartiges, autoritätsloses Regiment verträgt keine Niederlage. Der Staat und die Gesellschaft werden also den größten Umwälzungen entgegen geführt und eines Tages ruft das entartete Volk durch den Mund eines Kommunards: „Ihr habt uns den Himmel geraubt und die Furcht vor der Hölle benommen; so gebt uns unseren Theil an den Gütern der Erde.“ In solcher Zwangslage ist kein unbescholtener Mann mehr frei, das Gute zu thun und sich dem Bösen zu entziehen. Jeder Minister gehört dem Kabinet, das Kabinet dient der Partei und die Partei wird von der Clique beherrscht; in dieser Verkettung der Dinge aber wird die Regierung das gerade Gegentheil von „jener Macht, die stets das Böse will und stets das Gute schafft;“ denn sie ist gelähmt an allen Gliedern und ihre besten Absichten sind unvermögend gegen die zunehmende Korruption, welcher sie sich in einer unseligen Stunde überliefert hat. Das sehen wir deutlich an der Entwickelung des Schwindels vom Chabrus bis zum Krach und darüber hinaus. Heute ist sie gezwungen, in einer bankerotten Bank und einigen verunglückten Spekulanten sich selbst zu vertheidigen, mit ihnen zu Rathe zu gehen, wie man dem Gesetze ein Bein unterstellen, die ehrlichen Leute wehrlos machen, das Verbrechen vor Verantwortuug und Strafe schützen könne. In dieses Stadium tritt nun das illegitime Verhältniß des Kabinets Auersperg-Lasser zur Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank.

Zuerst versucht man den gewöhnlichen Ausweg der Fusionirung, findet aber kein Institut, welches sich selbst opfern wollte, um für die Regierung die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Der Lohn, welcher für solchen Dienst geboten werden kann, ist kein Ersatz für die Fährlichkeiten, denen man sich aussetzen würde. Hingegen kam, auf Betreiben der Regierung, am 3. August 1875 ein Protokoll zu Stande, welches die Vertreter der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank, der Union-Bank und der ersten österreichischen Sparkasse unterzeichneten. In demselben wurde vereinbart, daß die Unionbank die sämmtlichen noch vorhandenen Aktiven der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank an sich nehmen und daraus den größtmöglichen Theil der Passiven decken würde. Die näheren Modalitäten dieses voluminösen Aktenstückes, womit de facto die Liquidation des Instituts eingeleitet wurde, können an dieser Stelle übergangen werden.

In den ersten Monaten des Jahres 1876 nun sollte, den Statuten gemäß, die ordentliche General-Versammlung tagen, um den Rechenschafts-Bericht ihres Verwaltungsrathes zur Kenntniß zu nehmen, die Bilanz zu prüfen und darüber abzustimmen, ob ein Absolutorium zu ertheilen sei oder nicht. Nichts konnte hindern, auch die Frage der Liquidation auf die Tagesordnung dieser Versammlung zu setzen. Eben das aber wollte man umgehen. Unter den vielen Strohmännern, durch deren Votum allerdings das Absolutorium zu erzwingen war, konnten sich doch auch unabhängige Aktionäre befinden, deren Interpellationen nicht unbeantwortet bleiben durften. Eine Schlußrechnung mußte vorgelegt werden, welche entweder die Wahrheit enthüllen und einen Sturm der Entrüstung hervorrufen würde, oder deren Fälschung, im Falle der Entdeckung, gefährliche Folgen nach sich ziehen könnte. Die General-Versammlung mußte also um jeden Preis mundtodt gemacht und des Rechtes beraubt werden, zu

fragen, was mit dem Vermögen der Aktionäre geschehen sei. Ein Taschenspielerstreich, derselben Schule angehörend, welche seinerzeit den engeren Reichsrath für den weiteren erklärte, substituirte nun für eine außerordentliche General-Versammlung, derjenigen ordentlichen, welche allein das statutenmäßige Recht besaß, die Schlußrechnung zu verlangen. Der Verwaltungsrath hatte die Stirne, die Rechnungslegung seinen ausgeplünderten Aktionären zu verweigern, und die Regierung, im Voraus damit einverstanden, spielte die Rolle des Gevatters. Die Vorstellung fand statt am 10. Februar 1876 nach einem Programm in vier Punkten, welches sich kurz so zusammenfassen läßt: 1. Geschäftsbericht ohne Rechnungslegung. 2. Liquidation ohne Bilanz. 3. Abänderung der Statuten. 4. Wahl der Liquidatoren.

Ein ärgeres Attentat auf die Freiheit und das Recht einer Aktiengesellschaft ist noch niemals ausgeführt worden. Es ist wahr, lange schon sind die General-Versammlungen ein leeres Schaugepränge, das Strohmännerunwesen die konstante Praxis der Aktien-Gesellschaften geworden, so zwar, daß in einer noch Vielen erinnerlichen Gerichtsverhandlung ohne Widerspruch behauptet werden konnte, ohne Strohmänner käme gar keine General-Versammlung mehr zu Stande. Wo aber ist die Ursache und wo die Wirkung? Sind die Strohmänner oft in der Majorität, weil die Indifferenz oder der Pessimismus die wahren Aktionäre von den Versammlungen ferne hält, so bleibt es doch feststehende Thatsache, daß wieder sehr viele Aktionäre sich nicht dabei einfinden, weil sie wissen, daß jede freie Meinungsäußerung von der besoldeten Phalanx der Strohmänner erdrückt wird. Dieser Wurm nagt an der Prosperität der Aktienunternehmungen, macht jede wirksame Kontrole unmöglich, und schützt untreue Verwaltungen vor Verantwortung. Ueber die Möglichkeit, dem Uebelstande abzuhelfen, ist schon viel debattirt und gestritten worden.

Eines aber wird Niemand leugnen: die Pflicht der Regierung nämlich, den Mißbrauch einzudämmen, so weit gesetzliche Mittel reichen. Das Gegentheil von dem haben wir hier vor Augen.

Wir haben uns überzeugt, daß die Inszenirung der General-Versammlung vom 10. Februar zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrathe abgekartet war. Jetzt sehen wir den anwesenden landesfürstlichen Kommissär gegen das Recht der Gesellschaft für den Verwaltungsrath Partei nehmen, und bald werden wir den Rekurs der unabhängigen Aktionäre unerledigt im Papierkorbe des Ministers des Innern verschwinden sehen.

Die programmmäßig durchgeführte Wahl-Zeremonie verlieh dreien, vom Verwaltungsrathe im Einvernehmen mit der Regierung designirten Männern, den Titel gewählter Liquidatoren. Von diesen ist einer, der schon oft genannte Baron Erggelet, einer der lichtscheuen Verwaltungsräthe, welchen der Verlust des Gesellschaftsvermögens zur Last gelegt wird. Wessen Vertrauensmann ist dieser? Neben ihm finden wir den Namen eines Mannes, der eine Spezialität von pompes funèbres für Hartig'sche Familiengründungen zu besitzen scheint. Er heißt Dr. Hiller und hat, als Liquidator der 1873 fallirten Wechslerbank — Gründer und Präsident Graf Friedrich Hartig, Bruder des Grafen Edmund — eine vielbesprochene Expensnote von 220,000 fl. überreicht. Seine Dienste schienen sich also weniger durch Wohlfeilheit zu empfehlen, als durch genaue Bekanntschaft mit Hartig'schen Verhältnissen und den großen Einfluß, welchen er auf zwei Institute übte, denen noch eine Theilnahme an der Bestattung der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank zugedacht war: die Wiener Depositen-Bank und die Real-Kreditbank. Von der ersteren hoffte man noch für einige Zeit das nothwendigste Geld zu bekommen, und die letztere sollte die Möglichkeit schaffen, alle Pfandbriefe aus dem Umlaufe zu ziehen und

so die Liquidation zum definitiven Abschlusse zu bringen. So lange dieselbe dauert, kann sie immer noch in Krida übergehen; und das Damoklesschwert der Strafanzeige schwebt über den Häuptern des alten Direktoriums. Es wurde also geplant, die Pfandbriefe der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank einzuziehen und dafür solche der Real-Kreditbank auszugeben. Man glaubte auf die Bereitwilligkeit der größten Gläubiger, namentlich der Prager Sparkasse, welche zwei Millionen Pfandbriefe besitzen soll, rechnen zu können, wenn ihnen, im Wege freier Vereinbarung, 90 Prozent in Real-Kredit-Pfandbriefen neuer Emission geboten würden. Auch unter einem solchen Vorschlage liegt aber eine Falle verborgen. Die Real-Kreditbank geht ihrer Auflösung entgegen. Wäre sie lebensfähig, so müßte sie an dem ihr zugemutheten Geschäfte den Untergang finden. Wir haben ja gesehen, wie die Fundirung der von ihr zu übernehmenden Pfandbriefe bestellt ist. Nach kurzer Frist also würden die Gläubiger gewahr werden, daß sie 10 Prozent geopfert haben, um einen schlechten Schuldner für einen eben so schlechten in den Tausch zu geben. Vielleicht ist der Anschlag mißlungen; vielleicht mißlingt er noch; die Ernennung des Dr. Hiller aber hat ihm gegolten.

Gegen die Beschlüsse der Generalversammlung und die Einsetzung solcher Liquidatoren wurde ein Rekurs eingereicht, welcher verlangte, daß zum mindesten das Handelsgericht beauftragt werde, unparteiische Männer in das Liquidations-Komité zu entsenden. Auf diesen Rekurs wurde bis zur Stunde, also nach Verlauf von dreiviertel Jahren, gar nicht geantwortet. Der Herr Minister des Innern nahm Anstand, wie es scheint, offen für das Unrecht Partei zu ergreifen, und der Finanzminister verwahrte sich dagegen, daß der von seinen Organen mit der Hypothekar-, Kredit- und Vorschußbank vereinbarte Feldzugsplan durchkreuzt werde.

Von dem am 3. August des vorigen Jahres abgeschlossenen Protokolle wurde der General-Versammlung gar keine Mittheilung gemacht. Sie sollte die Liquidation beschließen und nicht wissen, daß dieselbe schon in vollem Zuge war. Ja, noch mehr; sie sollte sich für Statutenänderungen aussprechen und dieselben waren längst in der vom Verwaltungsrathe angedeuteten Richtung überschritten; die Regierung hatte es geduldet und dazu mitgewirkt. Die Liquidatoren sollten berechtigt werden, Gesellschafts-Eigenthum gegen beliebige Werthe anderer Gesellschaften zu veräußern. Als der Antrag gestellt wurde, hatte aber der Verwaltungsrath, mit Vorwissen der Regierung, schon alle seine Aktien an die Unionbank abgetreten, und davon geschah keine Erwähnung. Ja es hatten Mitglieder desselben Eigenthum der Bank an sich gebracht und theilweise mit entwertheten Aktien bezahlt. Für alle diese unbekannten Vorgänge sollte durch den Beschluß der General-Versammlung eine Indemnität geschaffen werden. Nur die Presse war noch zu fürchten. Sie hat feine Ohren, und was sie erlauscht, plaudert sie aus. Um dem vorzubeugen, fand die unglückselige Bank in ihren erschöpften Kassen noch einige tausend Gulden — und die Zeitungen schwiegen.

Mit beispielloser Hast verfügte das Handelsgericht, als ihm kaum der Beschluß der General-Versammlung bekannt war, die Protokollirung der Liquidationsfirma. Dieselbe wurde vom Oberlandesgerichte umgestoßen und in letzter Instanz von der obersten Justizbehörde bestätigt. Den Pfandbriefgläubigern wurde ein ex officio-Vertreter bestellt. Derselbe gab seine Zustimmung, daß am 1. Juli der Coupon der Pfandbriefe mit 1 Prozent (!) eingelöst werde. Das nennt man Pupillarsicherheit.

An der Hand dieser Ereignisse haben wir einen Theil der Regierungsthätigkeit des Kabinets Auersperg-Lasser kennen gelernt. Die Darstellung ist nicht erschöpfend, sie

ist keine Geschichte, sondern ein Lebensbild; doch aber zeigt sie uns mit gewissenhafter Treue den Charakter der fünfjährigen Zeitperiode, die nun hinter uns liegt. An dem Bestehenden soll nicht muthwillig gerüttelt werden. Wir nehmen daher füglich Anstand, eine ätzende Kritik an dem Gebahren von Instituten zu üben, denen eine Kräftigung nach schweren Prüfungen gelingen möge. Auch in der Asche der Gemordeten herumzuwühlen, verbietet das Anstandsgefühl. Es soll ja diese Schrift kein Pamphlet sein, sondern eine Mahn- und Weckstimme zur Umkehr. Vor uns steht unverschleiert das grinsende Ungethüm offizieller Korruption. Fort damit, bevor die Weltgeschichte über uns zur Tagesordnung übergeht! Jedermann wird sich das Geständniß ablegen, daß, wenn dieß die Früchte der modernen Verfassungstreue sind, sie eine höchst anrüchige sein müsse, und daß die Fahne, unter welcher das Kabinet Auersperg-Lasser das politische ökonomische Flibustierthum sammelt, nicht die Fahne Oesterreichs sei. Ehren wir die Ueberzeugung achtbarer Gegner und sagen wir es offen, daß deren Viele in den Reihen der Verfassungspartei stehen, die wir gerne zu unseren politischen Freunden zählen möchten, weil wir sie als Privatmänner verehren. Allein lassen wir uns nicht täuschen über die Tiefe des Abgrundes, welchen die Clique unter ihren und unseren Füßen aufgethan hat. Wenden wir uns bittend an jene erhabene Stelle, wo die Völker schon oft Hilfe gefunden haben, wenn die Noth am größten war. *Möge es dem Kaiser gefallen, die Macht wieder auf ihre natürlichen Grundlagen zu stellen.*

Keine Parteiherrschaft mehr in so ernster Zeit! Viribus unitis sei wieder das Loosungswort für Alle, und wer es nicht zum seinigen macht, der ist kein Oesterreicher.

Lasser, genannt Auersperg eine cisleithanische Studie

Amberg u.a. 1877